

Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehunglisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. Alters- und Landesfuhrrentenkass., Jahresbericht und Rechnungsabchluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufslifte von Holzplanzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für den Inhalt (und preßgesetzlichen Vertretung): Hofrat Voenges in Dresden.

Nr. 226.

Donnerstag, 28. September abends

1916

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Werktag. — Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Eingeladn 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsangeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Die kurz vor Beginn des Druckes eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 8 dieser Ausgabe.

Se. Majestät der König hat dem Geh. Hofrat Dr. Zeiß die Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft „virtuti et ingenio“ am Auenturbande verliehen.

Bei Hermannstadt nehmen die Kämpfe gegen die Rumänen für die österreichisch-ungarischen Truppen einen günstigen Verlauf.

Die rumänischen Verlustlisten verzeichnen bis zum 18. September 72 724 Mann und 3426 Offiziere.

Verschiedene britische Dampfschiffahrtsgesellschaften haben in der Befürchtung, von deutschen Unterseebooten angegriffen zu werden, ihren Dienst eingestellt.

Amthlicher Teil.

K. Reg. Ministerium.

Se. Majestät der König haben zu verleihen geruht:

Die Friedrich-August-Medaille in Bronze am Bande für Kriegsdienste: d. Gefr. Hoffmann, den Gefr. H. Burkert, Rupp, Lehmann Lange, Rabe, Richter, den Gefr. d. L. Pfau, Jung, den Gefr. d. P. Vogt, den Gefr. Schätff, dem Landwehmann Schuler, — beim Stabe, dem Gefr. d. R. Schade, dem Gefr. d. L. Schreinem- wet, — bei der Feldart., dem Sold. Hängel, dem Landwehmann Große, — beim Prov.-Amt, — der 19. Cst.-Div., den Gefr. Jähnichen, Wisse, den Gefr. d. M. Denniger, Schubert, Richter, dem Sold. Hönig, dem Gefr. W. Götten, — beim Stabe der 45. Cst.-Inf.-Briq., dem Gefr. d. M. Kästel, dem Gefr. d. L. Schmidt, — beim Stabe der 47. Cst.-Inf.-Briq., dem Gefr. Franze beim Stabe der 19. Cst.-Feldart.-Briq., den Gefr. Seibt, Doyer, dem Gefr. d. L. Winkler, den Kanonieren Stosch, Kugl, dem Gefr.-Kel. Köbel, — im Fuhrart.-Batt. 12, dem Obergefr. d. L. Wöhme in der Fuhrart.-Batt. 31, den Gefr. d. L. Stübner, Kallschmidt, den Pion. Hennig, Peters, den Landwehmann. Wischner, Thomä I, Leibner II, Köhler I, dem Gefr.-Kel. Altmann, — in der Pion.-Komp. 254, den Gefr. Fühner, Israel (beide Einj.-Freiw.), Wend, Golbs, Reiche, Roman, Kretzer, Palitsch, den Gefr. d. M. Riedel, Geißler, Thonig, Müller (Emil), Bretschneider, Martin, Ehrenberg, Ungewöhn, Ahner, Richter, Müller (Hildeg.), Weidauer, Bräutigam, Döfer, Bechel, den Gefr. d. L. Hofmann, Dürwald, Joël, Körner, Scheufler, Reich, Hürding, Dietrich, Hönig, Kreller, Bernd, Niedmann, Adkeim, Kreisbach, Richter, Wegel, dem Gefr. d. Cst.-Inf.-Briq. des Stabs, Schreiner, Feinrich, Reiffner, Starke, Zumbach, Winkler III, Heune, Thierfelder, Weiser, Müller, Schmalzer, Vogler, Jemnich, Reibe, Schott I, Zimmermann, den Gefr. Leibner, Kögel, Jocher, Waldbaus, Mühl, Haberkorn, Kreller, Langer, Hauptmann, Schönbald, Brandner, Korlh, Raake, Luft, Schauerhammer, Wendt, Weber, den Landwehmann Hähnel, Opel, Albrecht I, Hofmann, Lohr, Hofmann, Gieße, den Landsturmmännern Fiebig II, Anebel, Kieselich, Raumann II, Layda, Jähne, Löhner, Schäfer, Winkler, Bösenberg, Vergander, Saupe, Bundesmann, den Gefr.-Kel. Ebermann, Lantich, Schäfer, Müller, Schott II, — im Cst.-Inf.-Batt. 23, den Gefr. Hertel, Seemann, Jüttner, Busch, den Gefr. d. M. Red, Rauh, Molel, Schmidt, Matthes, Kautlich, Dummysch, Günther (San.), Richter, Feinrichs, Rolle, Kofka, Weber, Reiffmann, den Gefr. d. L. Kufs, Berger, Redger, Emmerich, Freitag, Weppold (San.), Höchel, Hartmann, Hängel, Keller, den Gefr. d. Cst.-Inf.-Briq. Wernstorff, Schubert, den Sold. Müller VII, Dögehorn, Jägner, Vorklein, Brojmann, Kamysio, Ragler, Weibel, Fuchs, Hähler, Verus, Otto, Brand, Wänd, Dyne (Einj.-Freiw.), den Schützen Müller, Scherf, den Gefr. Frigische, Riecholdt, Döbler, Döhnel, Richter, Liebestind, Lüdemann, Schäfer, Koch, Wolff III, Müller, den Landwehmann. Alte, Keil, Schuerrert, Meyer, Frischer, Kändrich, Hämmler, den Landsturmmännern Baumgärtel, Kluge, Michel, Schwedde, Hahn, Gross, Hähnel, Deber, Riitsche, den Gefr.-Kel. Michel, Friedrich, Dentschel, Schim, — im Cst.-Inf.-Batt. 24, den Gefr. Lehmann, Sohrmann, Doandt, Friedrich I, Grämmer, den Gefr. d. M. Vollerath, Jüttner, Reizke, Ceulig, Hilgen, Funk, Braun, Schüpe, Ehrlich, Panofka, Franke, Franke, Artl, Weigel, Klahre, Kuzwiel, Fernandes, Gaffurter, März, Neblig, Böhme, Lohr, Bauer, Grunewald, Achillind, Ohmichen, Hartmann, Grassl, den Gefr. d. L. Kühne II, Walthor, Kreisch, Weisleder, Lohr, Schron, Vaber, War, Thomas, dem Gefr. d. Cst.-Inf. Richter, den Sold. Arnold III, Schäfer, Hähnel, Bobb, Bentlow, Seifert (Martin), Abtinus, Schäfer, Krause, Hanebutt, Schneider, Endler, Kollitor, Krat, Donath, Wagner, Wolter, Mehner, Uhlmann, Jente, Seifert (Paul), Dienel, Munkelt, Zeiler, Kofler, Zuschmann, Feinrich, Schmol, Rosd, den Gefr. Stehlich, Manbaum, Winkler, Riese, Müller, Neuther, Bogl, den Landwehmann Reinhold, Schöne, Pantich, Kreuzsche, Richter, den Landsturmmännern Hahn, Hrenzel, Ovis, Richter X, Thete, Hartig, Reiffersmidt, Köhnel, Wiesen- hütter, Donath, den Gefr. Dietrich, Falk, Sappier,

Zhuß, Meifferschmidt, Röger, Mula, Hannsch, — im Cst.-Inf.-Batt. 32, den Gefr. Richardt, Kretzer, Wiedemann, Arnold, Varichad (Einj.-Freiw.), den Gefr. d. M. Schumann, Uhlig, Evers, Dahnewald, Engemann, Trillenberg, Köppl, Kiedel, Schulze, Frige, Faube, Schmidt, Müller III, Kulpe, Müller, König, Stöck, Helesch, Hoffmann, dem Gefr. d. L. Klingerer, Rabe, Goldbach, Gebr. Hartmann, Jung, Kerkemann, Wolf III, Arnold, Paulus, Wändisch, Jling, Gränberger, Löpfer, Schwaga, dem Gefr. d. P. Stot, dem Gefr. d. Cst.-Inf. Berner, den Sold. Reiner, Klaus, Zinghans, Weizer, Bräuner, Vieledi, Zängelaub, Gähne, Kretzel, Stara, Deber, Boof, Kämpf, Krull, Schaal, dem Schützen Böhme, den Gefr. Wählich, Wätmner, Schulze, Sack, Keller, Bergert, Fanata, Mehner, Jakob, Schärer, Schmalz, Herrmann, Joram, Luffendor, Kofiner, Vertel, Frigische, Radolph, Kängel, Kupfer, Gläier, Langheinrich, Berner, Güter, den Land- wehmann. Höfler, Mülius, Forberg, Kofe, Rathner, Krügel, Bruner, Jahn, Steinert, Arnold, Fiedlerscherer, Eito, Zischenber, Jüttner, Fretschneider, Heim, Müller, Klette, Hüllkruss, den Landsturmmännern Müdel, Baum- gärtel, Pfug, Trajczal, Albrecht, Vemmann, Bachmann, Hedert, Dehmigen, Graf, Kemmich, Steiniger, Jöllner, Heintzein, Müller, Reithorn, Fische, Kähner, Köbel, Gerbold, Teichmann, Weizich, Putt, Schenke, den Gefr.-Kel. Freudo, Köhler, Bitterlich, Lippold, Fiedt, Märker, Schlimpert, Duth, Kellig, Schiefer, Herzog, — im Cst.- Inf.-Batt. 40, den Gefr. d. M. Lamprecht, Kerner in der Kan- Cst.-Inf.-Batt. 19, dem Gefr. d. L. Donath, den Gefr. d. L. Glangel, Tichemer, Dentschel, Schulze, Witzreiter, Großmann, Krügel, Anders, Wotib, Weinhold, Craffelt, Bauers- berger, Palme, Vielg, Stähler, Berner, Eicher, den Kanonieren Kühling, Spörl, dem Fahrer Kern, dem Gefr. Anders, den Landwehmann Kähner, Braunnig, Bude, Georgi, dem Gefr.-Kel. Winkler, — im Cst.-Feldart.-Batt. 45, dem Gefr. Pappe, den Gefr. d. M. Luge, Wäzich, Ullrich, Schmidt, dem Gefr. d. L. Waqner, Eckert, Martin, Jilmer, Wisse, dem Gefr. d. Cst.-Inf. Jentsch, den Kanonieren Wolinzi, Bu- niat, dem Fahrer Gähler, den Gefr. Schindler, Schibille, Lippold, Kaiser, den Landwehmann Schirmer, Weiffler, Wiß, Strobel, Reef, Lippold, Hartmann, Kamm, Künze, Schwale, den Landsturmmännern Lohr, Schlottig, den Gefr.-Kel. Kuchspieß, Rille, — im Cst.-Feldart.-Batt. 47, dem Gefr. d. M. Jhm, den Pion. Reichelt, Schmidt, Friedrich, Felloth, dem Landwehmann. Ovis, — in der 1. Cst.-Komp. des Woi.-Batt. 12, den Gefr. d. L. Krauss, Kuerswald, Glass, dem Gefr. d. Cst.-Inf. Schirmer, den Pion. Wäler, Streiler, Thiele, dem Landwehmann Landrod I, — in der 1. Cst.-Komp. des Woi.-Batt. 22, den Gefr. Fleischer, Hölzig, Linte, Dürte, Svinde, Schögel, Vrenkel (Einj.-Freiw.), Weppold, Eicher, Wieland (Einj.-Freiw.), Schröder, Wobeler, Richter, Kofel, Kahn, den Gefr. d. L. Daniel, Köhfeld, Graud, Kofa, Jähne, Schind- werder, Berndt, Eger, Müller IV, Priemer, den Gefr. d. P. Kühne, Wabe, den Gefr. Krausob, Liebischer, Knauth, Vogel II, Kofka, Müller, Radolph, Sturm, Schubert I, Gönner, Teichler, Köhler, Fichaler, Hanff, Lipp- mann, Waqner, Blätsche, Berger, Müller III, Teuchert, Garas, Thiele, Feblisch, Schulz, Haupt, den Landwehmann. Hornmann, Krebs, Nacher, Scheffler, Kunze II, Sungett, Bohnstedt, Teichmann, Krumholz, Seege, Aghen, Krause, Karlsruher, Gebhardt, Wolf, Emler, Frigische, den Landsturmmännern Rannhaupt, Berger, Raundorf, Wet- ner, Grunewald, Lehmann III, Fiedig, Kirken, Dett- weiler, Dörfel, Albr, Fiebelen, den Gefr.-Kel. Ovis, Hofmann, Geiffner, Lorenz, Spiegelhauer, — im Woi.- Landw.-Batt. 100, dem Gefr. d. L. Falk, dem Pion. Thiele, dem Landwehmann. Eigenrodt, — in der Landst.-Pion.-Par- tomp. 15, dem Gefr. Siebert, Friede, den Sold. Zimmermann, Reimann, Beer, Großzeit, Küster, Richter IV, Gross II, Fleischer, — im Woi.-Batt. 21, dem Gefr. d. L. Gregorschewski, dem Gefr. d. P. Langer, Riemer, Freitag, Dinte, den Sold. Reumann II, Liebold, Berger, Lehmann, Wagner, Hiller, Schmidt, Zimmermann, Fleischmidt, Voigt IV, Eckhardt I, dem Landwehmann. Zimmermann, dem Landstur- mann Bunte, — im Woi.-Batt. 85, den Fahrern Mattsch, Deber, dem Landwehmann. Teuchert, — beim Cst.-Div.-Batt. Xram 19, dem Fahrer Weigel, dem Gefr. Sufche, — in der Feldst.-Krt. 67, dem Gefr. d. L. Grabner, dem Kanonier Köffler, — im Inf.-Batt. III, den Gefr. Dietrich, Dillig, Günther, Hnefjorg, den Gefr. d. L. Knappe, Bennewitz, Schwarz, dem Telegr. Otto, den Fahrern Waqner, Freund, den Gefr. Leberder, Schönseld, Uffring, dem Landwehmann. Seifert, den Land- sturmmännern Thieme, Späner, — im Fernsp.-Doppelzug 319 dem Gefr. d. P. Reumann I, den Landsturmmännern Dabel, Duforn, Köder I, — in der Rinev.-Komp. 164, dem Kräft- Petersen, dem Gefr. Aufcher, — beim Staffelfab 131, dem Gefr. d. L. Walthor, Winter, den Landwehmann. Kofe, Fotenauer, Berndt, dem Landsturmmann Doyner, — in der Inf.-Kun.-Kol. 5, dem Gefr. d. P. Schneider, Hofmann, den Landsturmmännern Gähler, Sachse II, Kiebel, — in der Inf.-Kun.-Kol. 6, dem Gefr. d. L. Wavay, dem Gefr. d. P. Namdors, den Landwehmann. Waqner, Parfich, den Landsturmmännern Friedrich VI, Flämig, — in der Inf.-Kun.-Kol. 19, den Gefr. d. L. Wiedemuth, Feld, dem Gefr. d. P. Hofmann III, den Landwehmann. Schüpe, Doyer, den Landsturmmännern Richter, Straube, — in der Inf.-Kun.-Kol. 11, — der 19. Cst.-Div., dem Gefr. d. L. Schurig, dem Landwehmann. Schirmer, — in der Inf.-Kun.-Kol. 268, dem Gefr. Schade, den Gefr. d. M. Kühnel, Wisse, den Gefr. d. L. Hesse, Eifert, den Gefr. d. P. Köhlsche, Barchun, Kie- del, Kretschmer, dem Gefr. Kretzel, den Landsturmmännern Reppich, Wählich, Scheide, Donath, — in der Inf.-Kun.-Kol. 4, dem Gefr. Großmann, dem Gefr. d. M. Böhme, den Gefr. d. L. Düsi, Heuschel, Fleischer, Strohsch, Dietrich, Vartel, Blätsche, Großmann, dem Gefr. Deun, den Land- wehmann. Treichs, Schanze, Schumann, Müller III, dem Landsturmann Köhlsch, — in der Inf.-Kun.-Kol. 5, — des VIII. Inf.-B., dem Gefr. Schnitten in der Inf.-Kun.-Kol. 12

der 19. Cst.-Div., dem Gefr. Gebrich, dem Gefr. d. M. Wunderlich, dem Gefr. d. L. Lehmann, dem Kanonier. Schmidt, den Landwehmann. Bruner, Kehler, Treuth, Eger, Frischer, Wolf, — in der Inf.-Kun.-Komp. 5 XII, dem Gefr. d. L. Müller, dem Landsturmann Eicher, — beim Feldst.-Batt. 13, den Gefr. d. L. Große, Knabe, dem Landwehmann. Boden, — beim Feldst.-Batt. 14, — der 19. Cst.-Div.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der 2. Beilage.)

Nichtamtlicher Teil.

Die deutsche Industrie im Kriege.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Als bei Kriegsbeginn die deutsche Industrie ihre gesamte Leistung auf die Bedürfnisse des Krieges einstellte, überwand sie mit bewunderungswürdiger Energie die Schwierigkeiten, die der Umschwung der Dinge mit sich brachte. Unvorbereitet traf sie der Krieg und dennoch vollzog sich die Einkellung ihres Riefenabwerts auf die Kriegsbedürfnisse mit erstaunlicher Sicherheit. Die Folge dieser schnellen und gediegenes Organisationsarbeit war der große industrielle Vorsprung, den einzuholen unsere Gegner noch heute sich vergeblich bemühen. Dieser Vorsprung erscheint um so bemerkenswerter, wenn man die Schwierigkeiten unserer Rohstoffversorgung berücksichtigt; im Gegensatz zu unseren Gegnern, denen über die ihnen offenen Meere alles in reichstem Maße zufließt. Mit der Ausdehnung der Kriegshauptlage und der Steigerung der Kampfhandlungen liegen fortgesetzt auch die Anforderungen an unsere Industrie. Sie wuchsen in besonderem Maße weiter durch das Hinzutreten neuer Feinde. Auch der Laie mag eine dumpfe Vorstellung haben von den Erfordernissen unserer Millionenheere an Waffen, Munition, Ausrüstung, Bekleidung, Sanitätsmaterial usw. Eine volle Würdigung der gewaltigen industriellen Leistungen, die ihre Befriedigung erforderten, an der Hand von Zahlen, muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. In ihren Verlustlisten haben unsere Feinde heute vielleicht noch die beste Statistik für die Leistungen unserer Rüstungsindustrie. Um so höher müssen die Leistungen eingeschätzt werden, wenn man berücksichtigt, daß unsere Industrie nicht nur den unübersehbaren Bedarf der eigenen Heere zu decken hat, sondern daß auf ihre starken Schultern auch unsere tapferen Verbündeten, Bulgarien und die Türkei, zum größten Teil angewiesen sind. Unser größter Verbündeter, Österreich-Ungarn, hat zwar selbst eine glänzende Waffenindustrie — man braucht nur den Namen Steba neben Krupp zu nennen — aber in einzelnen Zweigen hat die deutsche Industrie über ihrer österreichischen Schwester kameradschaftlich zur Seite stehen müssen. Natürlich treten die Lieferungen an unsere Verbündeten gegenüber dem deutschen Heeresbedarf weit zurück.

Was Deutschlands und seiner Verbündeten Wehrkraft in fortgesetztem Mafte erforderte, dem ist unsere Industrie reiflos gerecht geworden. Und nicht nur das. Sie hat es verstanden, unser Kriegsmaterial anbauend zu vervollkommen und A. u. A. an Kampfmitteln hervorzubringen, die uns auch fernerein eine Überlegenheit über unsere Feinde sichern. Auf immer härtere Probe wird ihre Leistungsfähigkeit gestellt werden. Noch ist nicht abzusehen, wann der Höhepunkt industrieller Leistung erreicht sein wird. Doch was auch kommen mag, wir haben die beruhigende Gewißheit, daß Deutschlands Industrie allem gewachsen ist.

Rur kurzem hatten die Militärratthches der neutralen Staaten Gelegenheit, in unseren Industriezentren die Riesenwerkstätten zu besichtigen, in denen die deutschen Waffen gehämmert werden. Es ist gut, daß auch der rumänische Militärratthches an dieser Besichtigung teilnahm, bis ihn der Trennbruch seiner Regierung aus dem Kreise der neutralen Offiziere tief. Nag er nun dem neuen Gegner Deutschlands ein Bild geben von der Schaffenkraft der deutschen Kriegsindustrie. Wenn es nötig wäre, das deutsche Volk über die Leistungen seiner Industrie aufzuklären, man braucht ihm nur die neidvollen Äußerungen unserer Gegner vorzuhalten!

Immer kämpfthafter bemühen sich unsere Feinde, neue Völker in ihren Kreis hineinzuziehen in der trügerischen Hoffnung, durch die Überzahl die deutsche Kraft zum Erliegen zu bringen. Sie haben in ihre Rechnung nicht die Tapferkeit der gutgeführten deutschen Heere eingestellt, ebensowenig aber auch die elastische Kraft des deutschen Volkes und der deutschen Industrie, jener Kraft, die an jedem neuen Gegner wächst! Kein guter Deutscher zwifelt heute an einem für uns siegreichen Ende des Weltkrieges. Dieser Endsieg wird neben unserem tapferen Heer ihrer treuen Helfer, der Industrie, zu danken sein. Auch sie ist mobil wie unser

Deer und auch sie wird nicht eher ihr Kriegsgleid ablegen, als bis Deutschlands Sieg gesichert ist.

Inmitten mancher Gegensätze, die in einem großen politischen Gemeinwesen nie ausbleiben, wird es für die deutsche Industrie ein Ansporn sein, zu wissen, daß nicht nur die Heeresverwaltung, deren eigenes Werkzeug sie ist, und die ihr stets Anerkennung zollte, sondern daß auch ganz besonders die Oberste Heresleitung ihre Leistungen vollaus zu würdigen weiß. Die Schnelligkeit, die Sicherheit und die gute Qualität ihrer Arbeit machen der Heeresleitung den Arm frei für die Verwirklichung weitläufiger Pläne, sie schätzt sie als Kraftquelle ihrer Erfolge.

Was von Deutschlands Industrie in diesem Kriege geleistet worden ist, wird nicht vergessen werden. Wer irgend in ihr tätig war, sei es als Kaufmann, Ingenieur oder Arbeiter, sei es am Hochofen, im Schacht, in der Werkstatt, sei es in der Weberei oder Werkstatt, ihnen allen gebührt der Dank des Vaterlands.

Der Haß der Franzosen.

Die Auffassung der Romanen vom Krieg ist eine andere, als die der Deutschen. Sie suchen vor allem in ihm den Anlaß zum Erwerb von Ruhm. Der Krieg ist ihnen ein Mittel, die vom Feinde gekränkte Ehre des eigenen Volkes zu retten, eine mit Begeisterung herbeigerufenen Gelegenheit, durch ritterliche Taten die höchste Anerkennung zu erwerben. Das „vive la guerre“ oder „evviva la guerra“ läßt sich ins Deutsche gar nicht übersetzen: Man kann doch nicht rufen „Es lebe der Krieg“, denn kein Deutscher wünscht, daß er lebe, jeder sieht das höhere Ziel darin, ihn zu vermeiden. Wir erkliden im Kriege nicht einen Zweikampf zur Wahrung unserer Ehre, wir reden nicht von „Herausforderungen“ und nervöser Überreizung, wie es die Franzosen vor 1914 taten, sondern uns ist der Krieg allerwege eine harte, schwere, ungenüß übernommene Arbeit, die freilich in volstem Ernst geleistet werden muß, sobald unsere Feinde uns dazu zwingen.

Wer die französische Literatur und die Schlachtenmalerei kennt, wie sie sich nach 1871 entwickelte, erinnert sich verwandter Darstellungen; französische Helden stehen im Kampf gegen deutsche Waffen. Der einzelne Mann ist bei ihnen der Held, der nur der Übermacht weicht, und dieser unterliegt. Wie Ameisenhaufen drängen die Deutschen heran, in unübersehbaren Massen, eine stumpe Menge, die eiserner Disziplin maschinenmäßig folgt, vor dem überlegenen Geiste der Feinde zusammendrückt, hundert mal überwunden wird, aber sich immer wieder ergänzt aus dem unerschöpflichen Vorne ungeheurer Zahlen. Ganz undenkbar erscheint es dem Franzosen, daß seine Helden in ihrem Elan nicht gesiegt hätten, wenn nicht heimtückische Spionage, rücksichtsloses Hinopfern des an Wert tief sehenden Menschenmaterials und die zahlenmäßige Überlegenheit, also nach damaliger Ansicht unvornehme Mittel den Kampf zu ihren Ungunsten entschieden hätten. Im Zweikampfe herrschen gewisse Gesetze. Wer sich hier unzulässiger Mittel bedient, erreicht das Gegenteil vom Zwecke dieses Kampfes, nämlich von der Wahrung seiner Ehre. Er wird vielmehr doppelt gerichtet. Die Deutschen hatten nach Ansicht der Franzosen das unvornehme Mittel der Überzahl angewendet. Daß dies tatsächlich nicht stimmte, sondern daß es sich zumeist nur um jenes bessere Zusammenfassen der Nachmittell handelte, das nach Ansicht der Franzosen auch Napoleons I. Ruhm ausmachte, wurde nicht beachtet. Die Heere Frankreichs gelten als nur durch unedle Mittel geschlagen; und daher prägte man das Wort: Ruhm den Besiegten. Den Siegern aber rief man zu, sie hätten einen unritterlichen Kampf geführt, den roher Gewalt gegen erhabenes Heldentum, sie hätten daher allen Grund, sich ihrer Siege zu schämen.

Deute hat das Bild sich geändert. Schon vor dem Kriege zeigte das sich deutlich. Man rechnete auf die Hilfe Russlands. Nicht auf seine Intelligenz, sondern auf seine Massen. Man wies nach, daß Frankreich, dank der gewaltigen Anstrengungen für seine Rüstung ein dem deutschen an Zahl nahezu gleich starkes Heer aufzustellen vermöchte, man suchte trotzdem nach weiteren Bundesgenossen. Es kam die Rede vom „mathematisch sicheren Siege“ auf. Freilich keine sehr tief reichende Mathematik, im Grunde nur eine Addition. Frankreich hat so viel Bajonette, Säbel, Kanonen, Russland — das an Menschen unerschöpfliche Russland — so viel, die erhofften und teilweise schon sichergestellten Bundesgenossen kommen hinzu. Man berechnete die Macht Deutschlands und Österreichs, warf mit den Millionen um sich und kam zu einem so gewaltigen Mehr an Soldaten und Kriegsmaterial, daß man glaubte, nun den großen Schlag wohl wagen zu können. Nun gar wenn England seine Flotte und auch noch Truppen zu stellen versprach. Konnte es da fehl gehen, da nun die numerische Überlegenheit noch zu der immer noch erträumten größeren Tüchtigkeit französischer Soldaten hinzukam. Frankreich wiegte sich in der Sicherheit, zum mindesten so lange den Deutschen Widerstand leisten zu können, bis der Vormarsch der Russen Berlin erreicht und den Feldzug entschieden habe.

Die Sache ging fehl. Obgleich Frankreich wesentlich größere Mittel für sein Heer ausgegeben hatte als Deutschland; obgleich es Milliarden ausgegeben hatte, um die Russen mit allen modernen Kampfsmitteln auszustatten, brach das deutsche Heer in Frankreich ein, besetzte ein Achtel des Landes. Es gelang nicht, die Deutschen zurückzuwerfen.

Wir kennen die Aufrufe, mit denen General Joffre seine Truppen zum Angriff begeisterte. So jenen vor der Champagne Schlacht im April 1916: Der Feind ist moralisch geschwächt, heißt es da, er ist schwach an Zahl, ihm fehlt es an Nachschub. Wir aber halten ungeheure Truppenmassen bereit, unsere Artillerie hat unerschöpfliche Niederlagen an Munition, wir sind unbedingt die stärkeren. Also frisch drauf los, der Sieg muß unser sein.

Welch veränderter Ton! Wo ist die Ritterlichkeit geblieben, auf welche die Franzosen einst so stolz waren? Wie tief ist in ihnen das Gefühl, daß sie in Massen aufzutreten müssen, um den an Zahl schwächeren Feind zu werfen! Blühend ist die unbedachtigte Anerkennung

der solbatischen Überlegenheit der Deutschen, die sich auch in dem unermühten Streben um Hilfe, selbst bei dem am tiefsten verachteten Volksstämmen offenbart. Schon längst haben die drei Großmächte, die ursprünglich in den Krieg eintraten, die Hoffnung auf Sieg aus eigenen Mitteln aufgegeben, wenigstens auf den Sieg mit ehrlich geführten Waffen: Sie betteln herum und zahlen bis zur eigenen Verzweiflung, um sich Söldner zu werben oder sie zwingen die angeblich beschützten „kleinen Nationen“ die Zahl der Krieger zu vermehren, da sie einsehen, daß der Wert der deutschen Krieger für sie unerreichbar ist. Sie rechnen auf den „Ermattungskrieg“, das „Anknabbern“ der feindlichen Front, das heißt auf Angriffe, bei denen sie selbst wohl immer die stärkeren Verluste haben, jedoch dem Feinde auch solche beibringen. Und da soll es denn der großen Zahl gelingen, die kleinere so zu schwächen, daß sie endlich nachgeben muß. Sie haben das von den Engländern gelernt, die von einem Siege in der Schlacht am Slagertal sprechen, weil sie doch auch nach dieser die größere Zahl von Schiffen haben.

Es ist also in diesem Kriege, in dem alle Hoffnung auf die nach dem Ehrengesetz für den Krieg, wie ihn die Franzosen sich zurechtgelegt haben, Ehre nicht zu holen, die Sachlage vielmehr die umgekehrte von 1870/71. Aber bei der Eitelkeit der Franzosen bedarf der peinliche Wechsel ihrer Gesinnung eine Rechtfertigung: Sie besteht darin, daß die Deutschen für ein Volk erklärt werden, das eine Behandlung als ehrlicher Gegner nicht verdient. Darum ist die Beschimpfung und Verleumdung der Deutschen im Sinne der Franzosen patriotische Pflicht. Denn nur so ist das eigene Tun vor dem sinnlosen Gericht des eigenen Ehrgeisses zu rechtfertigen. Sie reden sich in einen Haß hinein, weil sie sonst sich Vorwürfe machen müßten und diese aus der eigenen Mitte hervortreten zu sehen fürchten. So stellt der Haß eine politische Maßnahme dar, angerichtet um sich und andere glauben zu machen, das Heidentum der Gegner sei verbrecherisch, eine Schande für die Menschheit, ihre Vernichtung eine Befreiung der Welt von einer sie überwältigenden Last. Weil die Deutschen die besseren Bankleute, die besseren Industriellen, die zum mindesten wirkungsvoller arbeitenden Gelehrten und endlich die besten Soldaten sind — darum sind sie der böse Feind, gegen den jedes Mittel recht ist.

Vor dem Kriege kamen von Zeit zu Zeit Franzosen nach Deutschland, wie auf Entdeckungstreifen, um dieses ihnen so unverständliche Land und seine Bewohner ihren Landsleuten zu schildern. Nur sehr wenige wagten sich den klaren Blick, noch weniger versuchten wirklich deutschem Wesen gerecht zu werden. Der Reisende aber ist ungeschickt, der in fremden Landen das Vergleichen mit der Heimat nicht lassen kann. Denn die Heimat ist jedem lieber und erscheint ihm daher besser als die Fremde. Es sind das jene Leute, die unterwegs kein Gericht finden, das sie genießen können, weil eben dort anders gefocht wird, wie daheim. Mit staunender Abneigung sehen diese Reisenden vor allem die deutsche Ordnungsliebe. Geißt äußert sich diese oft als Bedanterie und mag den Fremden oft unangenehm berühren. Es kommt ja aber nicht hierauf an, sondern ob diese Ordnung zwar unangenehm ist oder nicht, für die sie geschaffen wurde. In Deutschland wird man in jedem Wagen einer öffentlichen Verkehrsanstalt ermahnt, nicht zu rauchen, nicht auszuspuhen. Und man tut das auch nicht. In Frankreich findet man ähnliche Anschläge, aber man kümmert sich nicht um sie. Denn der Franzose sagt, er lasse sich nicht verbieten, einem Bedürfnis Folge zu leisten. Wir aber wollen, daß verboten werde. Wir ärgern uns wohl auch über ein unbequemes Verbot, aber wir erkennen, daß es höheres Tun ist, ihm zu gehorchen, als seine Forderungen zu verhöhnen. Es entscheidet hier nicht die Ansicht des Fremden über unsere Einrichtungen, mögen ihm diese auch noch so auffallen, sondern es fragt sich, ob sie mit dem Willen der Allgemeinheit zusammenhängt. Diese schafft das Gesetz, auf dem die Freiheit des Bürgers beruht. Und daher ist in jedem Volk die Freiheit anders gestaltet. Aber die französischen Reisenden suchten nur die Bekräftigung der Vorurteile, die sie mitbrachten. Sie sahen nur diese und sammelten ihre kritischen Ansichten zu einem Gesamtbilde, mit dem sie ihren Landsleuten schmeichelten und die Deutschen als minderwertig herabsetzten. Auch eine Vorarbeit für den Krieg, eine Art moralischer Mobilmachung insofern, als dadurch der zur eigenen Rechtfertigung nötige Haß vorbereitet wurde.

Wie stimmt das aber zu den Erfahrungen, welche die französischen an unseren Soldaten machten? Man kann aus französischen Berichten die ungenüß gegebene Anerkennung herauslesen von dem Geschick, der Selbstandigkeit im Entschluß, der Tatkraft, mit welcher der Einzelm im deutschen Heere im Kampfe sich bewährt — der Mann, den man für ein an sich geistloses Rad in der Maschine hielt, das nutzlos am Boden liegt, wenn die Maschine nicht arbeitet, ist jetzt als ein Soldat ersten Ranges erkannt. Heute schreit man in Frankreich nach der Dampfwalze, nach der Drehschnecke, nach der Organisation, nach den technischen Hilfsmitteln des Krieges, nach Massenentwicklung, nach all den Dingen, in denen die Franzosen früher den geistigen Tiefstand der Deutschen erblickten. Und dies nur, weil sie erkannten, daß sie in dem einst von ihnen so gefeierten ritterlichen Kampf Mann gegen Mann nicht zu bestehen vermögen.

Mit lautem Jubel stellte man in Paris vor dem Kriege die angebliche Überlegenheit im Flugwesen, in der Artillerie, im Bau von Tauchbooten usw. f. r. Während des letzten Orientkrieges erklärte die Presse, die Kämpfe hätten die Minderwertigkeit der Kruppischen Kanonen den französischen gegenüber klar erwiesen. Die kühnen Führer der französischen Piloten wurden als Triumph des nationalen Geistes gefeiert. Man baute Kriegspläne auf ihre Verwendung. Als dann die Deutschen sich technisch überlegen zeigten, kam der Rückschlag: die Maschine ist ein unritterliches Mittel im Kampf gegen den Menschen, Deutschland haßenswert, weil es den Krieg technisch vorbereitete.

Rur der Haß, das absichtliche Mißverstehen der Absichten und Mittel des Gegners kann das französische Ehrgefühl noch künstlich ansprecht erhalten. Nicht mehr der Elan seiner Soldaten, nicht mehr der Geist seiner

Generale, nicht mehr die Kühnheit seiner Techniker erscheint den Franzosen als das rechte Kampfmittel! Mit diesen ritterlichen Waffen ist nichts auszurichten! Nur die Zahl, die Masse kann's machen.

Welch tiefe Selbsterniedrigung Frankreichs, das einst auf die Überlegenheit des einzelnen Troupiers so stolz war!

Die Franzosen haßen uns, weil wir sie zwingen, unsere moralische Überlegenheit anzuerkennen. Sie wehren sich gegen dieses Anerkenntnis durch einen Haß, den auch andere einzuschließen ihr offriges Bestreben ist. Denn der Haß allein rechtfertigt ihre Gesinnung vor ihnen selbst.

Der Krieg. Zur Lage.

Zur fünften Kriegsanleihe.

Der nachstehende Aufruf zur Zeichnung der fünften Kriegsanleihe gelangt am 23. ds. Mts. durch Anschlag in den größeren Städten Deutschlands zur Veröffentlichung. Deutschlands zukünftiges Schicksal — sein geistiges Wohl und seine wirtschaftliche Entwicklung — hängt ab von Deutschlands Sieg. Zum Siege gehört Geld und immer wieder Geld. Deshalb tritt das Reich zum fünften Male an das Deutsche Volk mit der Aufforderung heran, Kriegsanleihe zu zeichnen.

Im Gegensatz zu seinen Feinden hat das Deutsche Volk bisher aus eigener Kraft mehr als 36000 Millionen Mark dem Reich zur Verfügung gestellt. Diese 36 Milliarden haben dazu gedient, den Brüdern im Felde Nahrung, Kleidung und Waffen zu liefern. Aus dem Gelde, das in die Kassen des Reiches geströmt ist, sind Kanonen für die Front in Ost und West geschmiedet worden, die unbedingbar das Vaterland schützen.

Der neue Ruf des Reichs muß wiederum den gleichen Erfolg haben! Der Welt muß gezeigt werden, daß die deutschen Hilfsquellen unerschöpflich sind und die Feinde keine Hoffnung auf den Sieg haben. Jeder, der auch nur 100 M. zur Kriegsanleihe beisteuert, trägt dazu bei, den Glauben des Feindes zu erschüttern und die Zuversicht der eigenen Kämpfer zu stärken! Jeder Zeichner von Kriegsanleihe hilft den Krieg verkürzen und den Frieden näher bringen!

Die Unterzeichner dieses Aufrufs sind geschieden durch wirtschaftliche Interessen und politische Auffassung. Aber sie sind alle einig in der Überzeugung, daß der Kampf bis zum Siege durchgeführt werden muß.

Nur unser Sieg verbürgt die Zukunft des deutschen Unternehmers, den Lohn des deutschen Arbeiters, den Segen deutscher Landwirtschaft und deutschen Handwerks, deutscher Industrie und deutschen Handels. Nur in einem siegreichen Deutschland werden künstlerisch Arbeit und wissenschaftliche Forschung in alter Weise gedeihen können. In der dumpfigen Enge eines besiegten Deutschlands müßten Köpfe und Hände verkümmern.

Das Vaterland ruft nicht zu Opfern. Es will das Geld des Volkes nicht geschenkt haben. Es gewährt gute Sicherheit und hohen Zins. Das ganze Volk soll sich nach der Vorbater Brauch zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen:

Jeder bürge für jeden! Und jeder steute nach seiner Kraft! Bund deutscher Geldhüter und Künstler, Berlin; Bund der Industriellen, Berlin; Deutscher Banererbund, Berlin; Deutscher Handelstag, Berlin; Deutscher Handwerks- und Gewerbetag, Hannover; Deutscher Landwirtschaftsrat, Berlin; Deutscher National-Ausschuß, Berlin; Deutsch-Nationaler Handlungsgehilfen-Verein, Hamburg; Pania-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie, Berlin; Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M.; Unabhängiger Ausschuss für einen deutschen Frieden, Berlin.

Zeichnung auf die 5. Kriegsanleihe.

Die Zeichnungen auf die 5. deutsche Kriegsanleihe, bestehend aus 5prozentiger Reichsanleihe und 4 1/2prozentigen Reichsschatzanweisungen, werden von allen Banken, Sparkassen, Lebensversicherungsgeellschaften, Kreditgenossenschaften und, falls die Zeichnung die 5prozentige Reichsanleihe betrifft, auch von allen Postanstalten bis zum 5. Oktober mittags 1 Uhr entgegengenommen. Das Reich wollte aber denen, die schon jetzt oder bei Ablauf des Monats September über flüssige Mittel verfügen, die Gelegenheit bieten, möglichst schnell in den Genuss der hohen Zinsen zu gelangen, welche die 5. Kriegsanleihe gewährt. Aus diesem Grunde ist in den Zeichnungsbedingungen bestimmt worden, daß vom 30. September an die auf die Kriegsanleihe gezeichneten Beträge bezahlt werden können. Auch Teilzahlungen, in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts, sind vom 30. September ab zulässig. Wer also sein für die Kriegsanleihe bestimmtes Geld schon ganz oder teilweise bereit hat, der warte nicht mit der Zeichnungsanmeldung bis zum 5. Oktober und mit der Bezahlung des gezeichneten Betrages bis zum ersten Pflichtzahlungstermin, dem 18. Oktober, sondern er zeichne sofort und zahle das Geld am 30. September ein oder weise seine Bankverbindung rechtzeitig an, die Zahlung an dem genannten Tage für ihn zu leisten. Hierauf heute aufmerksam zu machen, erscheint uns im Interesse der Zeichner besonders deshalb wichtig, weil der 30. September unmittelbar bevorsteht.

Auskunft über deutsche Zivilpersonen in Rumänien.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ teilt unter der Überschrift „Auskunft über deutsche Zivilpersonen in Rumänien“ mit: Anträge auf Auskünfte über den Verbleib und das Ergehen von Personen, die sich zur Zeit des Eintritts Rumäniens in den Krieg noch in Rumänien befanden haben, sind bei der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, Berlin W, Karlsbad 9/10, anzubringen. Etwaige Erfahrungsberichte über Schäden, die deutschen Zivilpersonen in Rumänien an ihrem Eigentum oder an Leib und Leben durch Gewalttätigkeiten der Bevölkerung oder der Behörden zugefügt worden sind, sind bei dem Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen

deutsche Zivilpersonen in Feindesland, Berlin W 35, Potsdamer Straße 38, III., geltend zu machen.

Zur Pfannen- und Apfelbeschlagnahme.

Die vom Kriegsernährungsamt mit der Durchführung der Pfannen- und Apfelbeschlagnahme beauftragte Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen, G. m. b. H., macht bekannt, daß wiederholt Übertretungen der Bedingungen, unter denen die Ausweisarten erteilt wurden, durch Händler vorgekommen sind, und daß Verladungen von Pfannen und Äpfeln von Händlern vorgenommen wurden, welche nicht mit Ausweisarten versehen sind. Es sind bereits mehreren Händlern die Ausweisarten entzogen und Angelegenheiten erörtert worden. Es wird deshalb dringend empfohlen, sich genau an die erlassenen Vorschriften zu halten, da jede Übertretung auf das strengste geahndet wird.

Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

c. Der gewaltige Masseneinsatz aller verfügbaren Kriegsmittel, aller sorgsam aufgesparten Reserven, den der Feind nach vierstündiger Artillerievorbereitung gegen unsere Stellungen zwischen Ancre und Somme aufbot, konnte in seiner vollen Bedeutung erst durch die unmittelbar nach dem Sturm sich ergebenden Folgen gewertet werden. Zeigte sich hierbei, daß der furchtbare Anprall die Widerstandsfähigkeit unserer Bataillone so geschwächt hatte, daß unsere Heeresleitung zu einer Art Umgruppierung gezwungen gewesen wäre, so hätte der Gegner vielleicht von einem Siege in strategischer Hinsicht sprechen können. Waren dagegen durch den Sturm die verfügbaren Kräfte des Angreifers so sehr geschwächt, daß sie den aus seiner ersten Stellung vertriebenen Verteidiger nicht an dem Schwiedersbänken in der nächsten vorbereiteten Stellung hindern konnten, so blieb die ungeheure Anstrengung nur ein rein örtlicher Erfolg, und es war ihnen sodann verlag, die Hauptzüge eines strategischen Durchbruches, die Verfolgung und Vernichtung des zurückstehenden Gegners und die Besetzung seiner wichtigsten Stützpunkte zu erreichen. Der Heeresbericht vom gestrigen Tage läßt keinen Zweifel daran, daß der Hauptschlag des Gegners in dem eben besprochenen Sinne ein glatter strategischer Mißerfolg war und in seinem Verhältnis zu den angewendeten Mitteln stand. Mit überraschender Schnelligkeit haben unsere Truppen ihren zähen Widerstand trotz der bis aufs äußerste gesteigerten Anstrengung, trotz der starken feindlichen Übermacht, trotz eines rasenden, ununterbrochenen Trommelfeuers, trotz geschickter auf die wichtigsten Angriffspunkte angelegter stark massierter Stoßtruppen des Gegners erfolgreich bewahrt und sich aufs neue zu diesem eisernen Walle zusammengefügt, der bisher allen verzweifelten Sprengversuchen des Gegners so siegreich getrotzt hat. Nach dem Ergebnis des Sturmes vom 25. September mußte das Hauptziel des feindlichen Vormarsches in der unbedingt zu erzwingenden Erreichung der Straße Peronne—Papaume in einer möglichst breiten Front liegen, mit andern Worten mußte der rechte Flügelpunkt der Front Bouchavesnes—Gueudecourt, das Dorf Bouchavesnes, als Angelpunkt für ein Herumschwenken der ganzen hier vorgebrachten Divisionen des Gegners dienen und der in der Linie Bouchavesnes—Roval—Lesboeuifs—Gueudecourt am Haupttage steden gebliebene Angriff weiter nach Enilly—Sailly, le Transloy und Beaulencourt an der erwähnten Hauptstraße Peronne—Papaume vorgetragen werden. In der Tat verjagte der Feind, in dieser Linie mit aller Gewalt weiter vorzudringen; überall blieben hier aber unsere tapferen Truppen siegreich und fügten dem schon durch die verlustreichen Angriffe des am ersten Tage geschwächten Feinde weiter schwere Verluste zu, ohne ihm zu gestatten, in diesem Abschnitt weiter vorwärts zu kommen. Daß er bei Gueudecourt anscheinend etwas Raum gewann, bedeutet angesichts der Standhaftigkeit der ganzen Frontlinie nicht mehr als einen örtlichen Erfolg ohne strategische Rückwirkung. Unsere Front hat jedenfalls in der jetzigen geraden Linie Bouchavesnes—Gueudecourt schon durch die eingetretene Frontverfälschung wiederum eine äußerst starke Widerstandskraft bewiesen. Dieser Hauptverteilung gegenüber tritt die Front Thiepval—Courselette—Gueudecourt an Bedeutung schon deswegen etwas zurück, weil sie zu der Angriffsfrent Bouchavesnes—Gueudecourt stark geneigt ist. In taktischer Hinsicht ist natürlich diese Stellung des gegnerischen Angriffs in zwei verschieden gerichtete Fronten für uns schon durch die Möglichkeit, den gemeinsamen Anknüpfung unter flankierende Wirkung zu nehmen, ein gewisser Vorteil. Trotzdem die Engländer in der Erkenntnis dieses strategischen Zusammenhanges wiederum sehr starke Kräfte zwischen Thiepval und Gueudecourt angelegt hatten, ist es ihnen nicht gelungen, das Frontbild zu ihren Gunsten strategisch zu verändern. Die erst nach mehrfachen zurückgeschlagenen Angriffsvorläufen von ihnen erreichte Besetzung der Erde bei Thiepval und einiger Gräben beiderseits von Courselette bedeutet keine Änderung der allgemeinen Frontrichtung und daher auch keine Verbesserung der wenig günstigen strategischen Bedingungen der in diesem Raume kämpfenden Engländer.

72 köpfige Kanonade.

Wien, 27. September. Aber die gewaltige Schlacht an der Somme berichtet der Korrespondent der „Liberator“: Ein gewaltiger Artilleriekampf bereitete die letzten Angriffe der französisch-englischen Armee vor, der in phantastischer Heftigkeit 72 Stunden lang dauerte. Es geht über die physische und moralische Kraft eines Menschen, diese Hölle zu ertragen. Was die Deutschen seit drei Tagen erduldet haben, was sie ertragen und noch aushalten, ist unbeschreiblich. 30 km hinter der Front zittert die Erde vor der gewaltigen Schlacht.

Der Heldentod des Fliegerleutnants Wintgens.

Göln, 27. September. Der „Köln. Ztg.“ wird über den Tod des Fliegerleutnants Wintgens aus dem Felde geschrieben: In 3900 m Höhe erhielt Wintgens plötzlich von hinten überraschend Feuer. Zwei feindliche Flugzeuge griffen ihn, durch die Sonne geblendet, an. Er in Benzintank wurde von einem Explosionsgeschloß getroffen, explodierte und geriet in Brand. Leutnant Hoehndorf, der vor Wintgens flog, wandte sich um und sah in etwa 150 m Entfernung, wie sein lieber Freund und Kamerad Begleiter bei so manchem toten Streich in den Lüften, schließlich mit dem brennenden Apparat zu Boden stürzte.

Mit Blitzschnelle warf er sich auf einen der Gegner; es entspann sich ein furchtbarer Zweikampf in gewaltiger Höhe, der aber schon nach Sekunden zugunsten von Leutnant Hoehndorf entschieden war und mit dem Abstürze des einen Feindes endete, während der andere in eiliger Flucht das Weite suchte. Leutnant Hoehndorf, der damit seit 15. Flugzeug abstieß, hatte den Tod seines treuen und lieben Freundes getrauert.

Riesenverluste der Engländer und Franzosen.

Berlin, 28. September. Aber die Riesenverluste der Engländer und Franzosen berichtet die „Rössische Zeitung“, daß die Zahl der Verwundeten bei den englischen und französischen Truppen in Frankreich in den letzten Tagen so bedeutend gewesen sei, daß große Transporte Leichtverwundeter von Frankreich nach Italien gebracht wurden, weil in Frankreich keine Lazarette mehr zur Verfügung standen.

Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit Rußland.

Vom russischen Kriegsschauplatz meldet der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage nichts Neues.

Der Krieg mit England.

London, 25. September. „Times“ meldet, daß das Luftschiff, dessen Bemannung gerettet ist, langsam herabging und unter voller Kontrolle zu sehen schien. Als es gelandet war, stieg die ganze Besatzung eiligst aus der Gondel und zog sich auf eine gewisse Entfernung zurück. Wenige Augenblicke später erfolgte eine furchtbare Explosion und das Luftschiff verbrannte bis auf die Aluminiumteile. Das Feuer dauerte etwa eine Stunde.

Erhöhung des Dienstpflichtalters in Großbritannien.

Manchester, 27. September. „Manchester Guardian“ meldet aus London, daß die Erhöhung des Dienstpflichtalters auf 45 oder 48 Jahre anscheinend ernstlich in Erwägung gezogen wird. Maßgebend dafür scheinen nicht nur militärische Gründe zu sein, sondern auch das Beispiel Frankreichs. Einige Wendungen in der kürzlich erschienenen Rede Briands werden aufgefaßt, daß Frankreich von seinen Verbündeten die gleichen Leistungen verlange.

Tagesrede eines deutschen Unterseebootes.

Amsterdam, 27. September. Der niederländische Dampfer „Commewijne“ hat in Amund die aus zwölf Mann bestehende Besatzung des britischen Schlepptampfers „Cynthia Nr. 366“ gelandet, der von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden war. Der Kapitän des Schlepptampfers teilte einem Korrespondenten des „Allgemeinen Handelsblatt“ mit, der Kommandant des Unterseebootes habe ihm erzählt, daß er in den 24 Stunden vor der Versenkung des Fischereifahrzeuges 22 Schiffe zum Sinken gebracht habe, die Besatzungen, im ganzen 120 Mann, seien einem nach West Hartlepool fahrenden Dampfer übergeben worden.

Die britischen Verlustlisten.

London, 27. September. Die Verlustlisten vom 23. und 25. September enthalten die Namen von 304 Offizieren (81 gefallen) und 4300 Mann bez. von 439 Offizieren (92 gefallen) und 4950 Mann.

Der Krieg in den Schutzgebieten.

Kapstadt, 26. September. Amtlicher Bericht aus Laurenzo Marques. Die portugiesischen Truppen in Deutsch-Ostafrika haben bei Rifindoani die Verbindung mit den englischen Truppen hergestellt. Nördlich des Rovuma-Flusses besetzt eine Erkundungsabteilung Tschidia. Die Hauptabteilung hat jetzt Melofato, 20 Meilen nördlich des Rovuma-Flusses, erreicht. Andere Truppen drängen von den Stationen am Rovuma und von Kionga her vor.

Der Krieg mit Italien.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet folgendes:

Wien, 27. September. Keine größeren Kämpfe. Auf der Karst-Hochfläche stehen Teile unserer Truppen zeitweise unter starkem Artillerie- und Minenwerferfeuer.

Der Krieg auf dem Balkan und im Orient.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz meldet der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage nichts Neues.

Der Krieg mit Rumänien.

c. In Siebenbürgen hat in den letzten Tagen eine kräftige Gegenoffensive unserer verbündeten Truppen im Raume von Hermannstadt eingesetzt, von der schon nach den ersten Kampftagen unser Generalstabsbericht mitteilte, daß sie im günstigen Fortschreiten befindlich sei. Es ist dies der zweite Abschnitt unserer Gegenoffensive in Siebenbürgen, die sich nun gegen Hermannstadt richtet. Nach dem Eingreifen deutscher Truppen auf dem Kriegsschauplatz in Siebenbürgen waren unsere verbündeten Heere zuerst im Raume von Hatzeg gegen Petroseny vorgestoßen, hatten den Szurdulpaß und den Vulkanpaß erobert und die Rumänen auf ihr eigenes Gebiet zurückgeworfen. Die Rumänen hatten nach diesen schweren Niederlagen bedeutende Verstärkungen gegen die Kammlinie Szurdulpaß—Vulkanpaß geworfen und infolge ihrer Übermacht zu weit ausholender Umfassung unserer Vorbesetzungen eingesetzt. Unsere Sicherungstruppen hatten alle Angriffe der Rumänen auf die Kammhöhe abgeschlagen und wurden dann durch Befehl zurückgenommen. Diese Räumung des Vulkan- und Szurdulpaßes durch unsere Truppen fand ungefähr gleichzeitig mit der Entwicklung neuer Kämpfe bei Hermannstadt (Ragy Ezeben) statt. Die Rumänen hatten nach der Besetzung von Hermannstadt hier keinerlei Fortschritte machen können, da die österreichisch-ungarischen Verteidiger

auf der verletzten Linie einen starken Widerstand leisteten. Nun gingen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen ihrerseits zum Angriff über, denn es handelt sich bei diesen Kämpfen nicht etwa um eine Abwehr rumänischer Angriffe, sondern wie aus dem untrüben und dem österreichisch-ungarischen Generalstabsbericht klar hervorgeht, um eine Angriffsschlacht, die durch den Offenheitsgeist unserer Truppen hervorgerufen wurde. Hermannstadt liegt ungefähr 75 km ost-nordöstlich von Petroseny, das durch unsere Truppen vor einigen Tagen bekanntlich wiedererobert wurde. Nachdem wir nun längst erfahren hatten, daß die Kämpfe vor Hermannstadt sich günstig gehalten, wird uns in dem letzten Generalstabsbericht mitgeteilt, daß unsere Offensive wieder erfreuliche Fortschritte in Richtung auf Hermannstadt gemacht habe. Wir dürfen also auf das günstige Fortschreiten der Kampfhandlung in Siebenbürgen vertrauen, was um so erfreulicher ist, als der Treubruch Rumäniens und die Habgier dieses Volkes sich in erster Linie auf Siebenbürgen richtete. In der Dobrudscha, wo eine sehr günstige und starke Linie von unseren Truppen erreicht worden ist, sind neue Kampfhandlungen nicht zu melden. Dagegen wird von feindlichen Blättern berichtet, daß das rumänische Heer eine Umgruppierung vorgenommen und Truppenteile aus Siebenbürgen nach der Dobrudscha schaffe. Zwischen den beiden Kriegsschauplätzen an der Grenze Rumäniens besteht naturgemäß durch die innere Linie von Rumänien ein enger Zusammenhang. Während wir in der Dobrudscha die siegreiche Verteidigung aufgenommen haben, hat in Siebenbürgen die erfolgreiche Gegenoffensive begonnen.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet folgendes:

Wien, 27. September. Im Bereiche von Petroseny ist es gestern nur auf dem Berge Tulistu zu Gefechtsfaltungen mit den Rumänen gekommen. Bei Ragy-Ezeben (Hermannstadt) nehmen die Kämpfe einen für uns günstigen Verlauf. An der Siebenbürgischen Ostfront stehen an zahlreichen Punkten unsere Sicherungstruppen im Gefecht. Im Bistricioara-Gebiet wurden rumänische, nördlich von Kirlibaba und in der Gegend der Ludowa russische Vorstöße abgeschlagen. Weiter nördlich nichts von Belang.

Die rumänischen Verluste.

Berlin, 28. September. Die Verlustlisten des Bukarester Sanitätskomitees verzeichnen bis zum 18. September 72 794 Mann und 3426 Offiziere, darunter vier Generale und 19 Oberste als tot, verwundet oder vermisst.

Berlin, 28. September. Nach der „Deutschen Tageszeitung“ lagen gestern die Eisenbahnbrücke von Czrawoda und der Bahnhof von Constanza unter feindlichem Artilleriefeuer.

Die rumänischen Greuelthaten in der Dobrudscha.

Sofia, 27. September. Die bulgarische Telegraphenagentur meldet: Der Geschäftsträger der Vereinigten Staaten William Barfield hat in Begleitung mehrerer ausländischer Berichtskatter eine Untersuchung über die rumänischen Greuelthaten in der Dobrudscha angestellt. Die untersuchenden Herren trafen am 17. d. M. in Dobric ein, wo sie vom Bürgermeister, den Militärbehörden und zahlreichen anderen Persönlichkeiten empfangen wurden. Sie machten sich unverzüglich an die Arbeit und stellten die von rumänischen Soldaten begangenen Grausamkeiten in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise fest. Von Dobric aus begaben sie sich in das Dorf Balabtscha, das den Flammen überliefert worden war und dessen Bewohner von den Rumänen niedergemacht oder fortgeschleppt worden sind. Ferner beschlagnahmten sie die Dörfer Karlas und Kastrabim, die gleichfalls durch rumänische Untaten schwer heim-

(Fortsetzung siehe nächste Seite.)



Wollkaninchen Ausstellung

im Linckeschen Bad, Schillerstr. 4 auf vielfachen Wunsch verlängert.

Zum Besten der nothleidenden bulgarischen Bevölkerung in der Dobrudscha.

Gleichzeitig Ausstellung anderer beliebter Kaninchenrasen.

In der Ausstellung nehmen als Aussteller teil Schulkinder höherer Klassen.

Für die Ausstellungsgastiere der Kinder ist eine Prämierung vorgesehen.

Eröffnung: Samstag, den 30. Sept., 12 Uhr, Sonntag geöffnet von vorm. 11 Uhr, Montag von 9 Uhr ab.

Eintritt für Erwachsene 50 Pf., für Kinder 25 Pf.

Der gesamte Erlös fließt dem gedachten Zweck zu.

Vorstand der Frau Kammermeisterin Joh. Berlin.

gesucht worden sind. Am 18. September fuhren sie nach Silistria, wo sie die von den Rumänen begangenen Verbrechen auf das genaueste untersuchten, und besichtigten dann die Dörfer Kalipetrovo, Kibemir, Babud, Balatadshi, Jeniloei, Kara Omer und Serberna. Unterwegs machten die Herren auf dem Schlachtfelde von Saesjanlar Halt. Mit Rücksicht auf die kurze zur Verfügung stehende Zeit und auf die Schwierigkeit der Verbindungen konnte der Untersuchungsausschuss die meisten Dörfer nicht besichtigen.

Das Blutbad in Tutrafan. b. Wien, 27. September. Einer Schilderung der Vorgänge in Tutrafan in dem bulgarischen Blatte "Mir" entnimmt das "Neue Wiener Tageblatt" folgende Stellen: Kurz vor dem Fall der Feste schlich sich ein Teil der rumänischen Soldaten, vor dem wütenden Ansturm der Feinde fliehend, in die Stadt, plünderten dort alle Läden und richteten unter Frauen, Kindern und Greisen ein entsetzliches Blutbad an. Bei der Übergabe der Festung töteten die rumänischen Offiziere alle Bulgaren, die gewaltsam in die Reihen der rumänischen Armee eingestellt worden waren. So hat der Kommandeur Markowitsch vom 74. Regiment 18 Bulgaren, Oberleutnant Petresko und Leutnant Stephan von dem gleichen Regiment 7 oder 8 Bulgaren erschossen. Von 2000 bulgarischen Türken, die in Tutrafan ausgehoben worden waren, sind nicht mehr als 400 bis 500 am Leben geblieben. Eine große Zahl rumänischer Soldaten erkrankte in der Donau. Beim Eintreffen der Kunde von der Übergabe der Festung warfen sich 5- bis 6000 Soldaten in den Fluß, um sich schwimmend zu retten; nur 1000 erreichten das andere Ufer.

Kleine Nachrichten zur Kriegslage. London, 27. September. Lloyd meldet aus Scarborough vom 26. d. M.: Ein Fischereifahrzeug aus Scarborough soll versenkt worden sein. Außerdem wurde das Fischereifahrzeug "Trinidad" (147 t) versenkt. Die Besatzung wurde gerettet. — Der britische Dampfer "Pearl" wurde versenkt. Der französische Segler "Marie" ist nach einem Zusammenstoß mit einem Dampfer gesunken.

London, 27. September. Lloyd meldet, daß der Dampfer "Dromben" versenkt worden sei. Rotterdam, 27. September. Einige Dampfschiffahrtsgesellschaften, deren Dampfer zwischen hier und London verkehren, nehmen, da in den letzten Tagen mehrere Dampfer nach Bebrüge ausgebracht wurden, eine abwartende Haltung ein. Die Harwich-Linie hat ebenfalls vorläufig ihren Dienst nach London eingestellt.

Deutsches Reich.

Vom Reichstage.

Berlin, 28. September. Zur heutigen Wieder-aufnahme der Verhandlungen des Reichstages meint die "Germania": Wenn der Reichstag sich dessen in all seinem Tun und Lassen vollbewußt bleibe, daß er vielleicht im für uns entscheidungsschwierigen Zeitpunkt des ungeheuren Völkerringens sich zusammenfindet, dann werde die deutsche Volksvertretung ihrem Namen und ihrer Bedeutung die höchste Ehre machen.

Der Reichsausschuss der deutschen Zentrumspartei. Frankfurt a. M., 27. September. Der Reichsausschuss der deutschen Zentrumspartei veröffentlicht folgende Erklärung:

Auf seiner aus allen Teilen des Reiches zahlreich besuchten Tagung am 26. und 27. September in Frankfurt a. M. hat nach eingehender Erörterung der innerpolitischen Kriegs- und wirtschaftspolitischen Lage des Deutschen Reiches die Haltung der Zentrumspartei des Reichstages einstimmige Zustimmung gefunden und sind vom Boden unseres Parteiprogramms aus Richtlinien für die Zukunft vorbereitet worden. Die Mitglieder unserer Partei in Stadt und Land bitten wir ihren Siegeswillen und ihr Vertrauen auf die Zukunft des deutschen Volkes durch die Zeichnung der fünften Kriegsanleihe eifrig zu betätigen. Zurückhaltung ist hier gleichbedeutend mit der Verlängerung des Krieges, um dessen siegreiche Beendigung wir alle Gott anrufen. Der Reichsausschuss gegenüber muß der Reichsausschuss ganz besonders verlangen, daß übermäßig gesteigerte Preise von Lebensmitteln auf eine für den Verbraucher angemessene Höhe herabgesetzt werden und daß für eine Vermehrung der Nahrungsmittel-erzeugung Sorge getragen werde, namentlich durch Vereinfachung

aller Maßnahmen, die auf die Produktion hemmend einwirken. Zur Überleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft ist eine baldige Reichsorganisation ins Leben zu rufen. Dr. Spahn, Dr. Borck, Heib.

— Der gestrigen Nummer des "Reichsanzeigers" liegen die Ausgaben 1177 und 1178 der Deutschen Verordnungen bei. Sie enthalten die 644. preussische, die 303. bayrische, die 334. sächsische und die 469. württembergische Verordnungen.



Zur Ankunft der "Bremen" in Amerika. Spenden Gold und Silber dem Roten Kreuze. Spenden werden entgegen- genommen in Dresden-A., Zinzendorfstrasse 17, 1.

Am 1. Oktober 1916 Opfertag für die Deutsche Flotte!

Das dankbare Deutsche Volk will neben seiner großen siegreichen Armee auch seiner todesmütigen Marine nicht vergessen, die sich in mehr als zweijährigen Kämpfen auf allen Weltmeeren so glänzend bewährt hat. Die jüngste der großen europäischen Marinen hat gegen die Flotten von fünf alten Seewölfen sich nicht nur behauptet, sondern unvergängliche Lorbeeren erworben. Ohne Stützpunkt haben ihre Kreuzer- besatzungen monatelang den feindlichen Handel schwer geschädigt und in den Schlachten bei Santa Maria und den Faltlandsinseln ruhmreich zu siegen und zu sterben gewußt. Im Mittelmeer, im Schwarzen Meer, in der Nord- und in der Ostsee haben ihre Minenschiffe und Kreuzer dem Feinde unerschrocken die Stirn geboten, und am 31. Mai hat unsere Hochseeflotte vor dem Stagerat der stärksten Flotte der Welt einen schweren und wichtigen Schlag versetzt.

Aber auch der kühnen Fahrten der deutschen "U"-Boote, Torpedoboote, der Marine-Luftschiffe und Flugzeuge, der stillen, opfermütigen Tätigkeit der Minen- und Vorpostenschiffe und nicht zuletzt der Taten des tapferen Marinekorps in Flandern will das Deutsche Volk in Dankbarkeit gedenken.

Ihnen allen, den Kämpfern zur See in jeglicher Weise zu helfen und zugleich ein Zeichen heißen Dankes darzubringen, dazu soll der Opfertag des Deutschen Flottenvereins dienen. Der Heimatbund im Königreiche Sachsen, der Flottenbund Deutscher Frauen und die Deutschen Marine-Vereine wollen hierbei gern und freudig mitwirken.

Der gesamte Ertrag des Opfertages im Königreiche Sachsen soll zur einen Hälfte der unter der Leitung Seiner Excellenz des Herrn Großadmirals von Koester stehenden Zentralstelle für freiwillige Gaben an die Marine zur sachgemäßen Verwendung, zur anderen Hälfte der Stiftung Heimatbund für das Königreich Sachsen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegenüber den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen der Marine überwiesen werden.

Daher die herzlichste Bitte: Gebt und gebt reichlich für die Deutsche Flotte! Deutscher Flottenverein, Ortsverband Dresden.

Zusigret Dr. Nitz, Vorsitzender. Der Ausschuss für den Opfertag für die Deutsche Flotte. Präsident Veeger, Großkaufmann Freydt, Kommerzienrat Fischer, Bürgermeister Dr. Kretschmar, Bürgermeister a. D. Dr. Kalle, Rechtsanwalt Schmalz, Oberleutnant von Tschammer und Osten, Graf Widing von Königsdorf, (Vorstandsmittel, des Deutschen Flottenvereins, Dresden); — Stadtrat Gregor, Reichsdankassierer Grothe, Redakteur Jergang (Vertreter des Vereins Heimatbund für die Stadt Dresden); — Margarete Born, Gertrud von Ehrenstein, Frau von Rattermoeller, Margarete Schmidt (Vertreterinnen des Flottenbundes Deutscher Frauen); — Friedhofsmesseher Kubisch, Maschinist Leopold, Fleischer Müller, Heizer Rüdlich, Privatier Schreiber, Oberaufseher Schulz, Gerichtsdienster Schulze (Vertreter des Königl. Sächs. Militär-Vereins "Kaiserl. Marine" zu Dresden); — Marie Heid, Vorsitzende der Mädchenortgruppe des Vereins für das Deutschtum im Auslande; — Bureauassistent Jähne, Geschäftsführer des Deutschen Flottenvereins, Dresden; — Bizeleonsul Dölar Lindemann, Dresden. Für die Vororte: Gemeindevorstand Herre, Weiser Hirsch; Gemeindevorstand Werner, Mabebeul; Stationsvorsteher i. R. Heinrich Heine, Köpchenbroda; Eugenie Willnow, Vorsitzende des Flottenbundes Deutscher Frauen, Ortsgruppe für die Köpchenortschaften. 4697

Rennen zu Dresden

Sonntag, den 1. Oktober, nachm. 2 Uhr. Fahrplan der Sonderzüge zum Rennplatz. Hinsahrt: ab Dresden-Hauptbhf. 1⁰⁰, 1³⁰ nachm. Rückfahrt: ab Reiz 4⁰⁰, 5⁰⁰ nachm. Totalisatorausträge für die Rennen zu Dresden sowie für alle größeren Rennplätze Deutschlands werden nach den hierfür geltenden Bestimmungen im Sekretariat, Dresden, Prager Straße 6, 1., wochentags von 10 Uhr, Sonntags von 11 Uhr ab bis 2 Stunden vor Beginn der Rennen angenommen. 4582

Zus Sekretariat des Dresdener Rennvereins. Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung. — Druck von B. G. Leubner. — Hierzu zwei Beilagen.

Carl Dreier, Pelzhandlung u. Pelzwarenfabrik. Wellenstr. 38 und 40, 1. Stock. Große Lager in allen Fellarten bis zu den allerfeinsten Arten. Färbung, natürl. u. gefärbt, echte Kreuzfärbung, Weissfärbung, Blaufärbung, etc. Beste Verarbeitung nach eigenen Entwürfen. Pelzjacken, Mäntel.

Papierverwertungs-Gesellschaft m. b. H. Gerichtsstr. 27 u. Terrassenufer 20. Fernsprecher 13865. Verkauft zu hohen Preisen im Auftrage, für Rechnung sächs. Papierfabriken u. holl. kostenlos ab: Alten, Gesetzbücher, Zeitungen, Deste, Bücher, Zeitschriften, Geschäftspapiere, Kontobücher 4398 (unter Garantie und Nachweis des Einstampfens).

Alte Alten, Geschäftsbücher, Briefschaften übernimmt stets zu besten Preisen zur Einstampfung unter Garantie Papiermühle J. G. Winkler, Nothenhof 1. Etage. 1475

Kach erfolgter Überführung aus dem Felde findet die Beerdigung unsern teuren Entschlafenen, des Hauptmann Max Oskar Werner am 29. September auf dem Friedhofe zu Stöckche vormittags 11 Uhr statt. 4706 Charlotte Werner geb. Lindig.

Haasenstein & Vogler, A.-G. Erste und älteste Annoncen-Expedition Dresden, Wilsdruffer Straße 1, 1.

Familiennachrichten. Geboren: Ein Knabe: Hrn. Major Brand in Chemnitz; Hrn. Amtsrichter Dr. Erich Thost in Dresden. — Ein Mädchen: Hrn. Wilhelm Baensch in Gohlis. Verlobt: Hr. Waldemar Köhler, Kapitänleutnant und Kommandant eines Luftschiffs, z. B. in Königsbrunn, mit Fräulein Gertrud in Mabebeul; Hr. Erich Hamm mit Fräulein Hanni Jüngerin Großschönberg b. Began; Hr. Karl Freylich mit Fräulein Gertrud Wehner in Leipzig. Vermählt: Hr. Direktor William Dreßler mit Fräulein Rosel Dietlein in Leipzig; Hr. Lehrer Karl Frey in Mielebors mit Fräulein Lucie Klaus in Mähle; Hr. Johannes Ehrentraut in Falkenhain mit Fräulein Alma Zimmer in Dresden. Gestorben: Hr. Getreidehändler Heinrich Hermann Schöter in Dresden; Frau Sanitätsrat Dr. med. Anna Böhm geb. Landrock in Dresden; Hr. Paul Alfred Grohmann (58 J.) in Dresden; Fräulein Anna Auguste Köhler geb. Köhler in Dresden; Hr. Buchhändler Ernst Friedrich Kaper (67 J.) in Dresden; Fräulein Marie Dorothee Krich geb. Schöck (83 J.) in Leipzig; Hr. Franz Trummer sen. (71 J.) in Leipzig-Gautsch; Hr. Denis Holzweissig, R. Fr. Kommerzienrat (77 J.) in Eilenburg; Fräulein Ottilie Freid geb. Brandt (77 J.) in Leipzig-Gohlis; Hr. Otto Kretschmar in Chemnitz; Fräulein Anna Nibel geb. Dommel (33 J.) in Limbach i. S. Gefallen im Kampfe für das Vaterland: Hr. stud. agr. Johannes Marx, Leutn. d. Reg. in Dresden; Hr. Friedrich Kullhorn, Soldat d. Reg. aus Dresden; Hr. Postassistent Rudolf Runge, Gefr. aus Dresden; Hr. Rudolf Hennig, Gefr. aus Dresden; Hr. Kaufmann Arno Krüger, Leutn. d. Reg. aus Dresden; Hr. Alfred Jungnickel, Gefr. d. Reg. aus Dömitz; Hr. Alfred Georg Bils, Soldat aus Leipzig; Hr. Amtsgerichtsekretär Ernst Rudolf Köhne, Soldat aus Leipzig; Hr. stud. germ. et hist. Friedrich Viel, Unteroff. d. Reg. aus Leipzig; Hr. Erich Müller, Gefr. aus Leipzig-Marienhöhe; Hr. Erich Ernst, Unteroff. d. Reg. u. Off. Alpir. aus Leipzig; Hr. Bruno Bein, Unteroff. aus Leipzig; Hr. Oscar Birkhoff, Landsturmm. aus Leipzig-Neust.; Hr. Felix Wetteburger, Soldat aus Leipzig-Kleinböcker; Hr. Gerhard v. John, Leutn. aus Chemnitz; Hr. Kaufmann Emil William Zipper, Einj. Gefr. aus Chemnitz; Hr. Erich Hölle, Soldat aus Plauen i. S.; Hr. William Max Meyer, Landbeamter, Landsturmm. aus Plauen i. S.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Bei der dem Landesverein Sächsischer Heimatklub angegliederten Zentralstelle für Wohnungsfürsorge (Dresden-A., Schickgasse 24) ist eine Kreditauskunftsstelle für den Kleinwohnungsbau im Königreich Sachsen eingerichtet worden...

Die russische Staatsschuld.

Petersburg, 26. September. Meldung der Petersb. Telegr.-Agentur. Nach einer Veröffentlichung des russischen Finanzministeriums wird am 14. Januar 1917 der Betrag der russischen Staatsschuld gegenüber 1916 einen Mehrbetrag von 6 344 206 084 Rubel aufweisen...

Die Kohlenpreise in Italien.

Vern, 27. September. "Secolo" berichtet: Die Kohlenpreise in Italien zeigten wieder Neigung zu steigen und die Frachttäge, die für Genua bis auf 60 Schilling gesunken gewesen sind, betragen bereits wieder 66 bis 62 Schilling...

Die Vorgänge in Griechenland.

Vern, 27. September. Einer Meldung des "Secolo" aus Athen zufolge schreibt "Neo Asty", die Verbündeten hätten die Absicht, der griechischen Regierung ein Ultimatum zu überreichen, in dem die Intervention Griechenlands gegen Bulgarien verlangt wird...

Saloniki, 26. September.

Die revolutionäre Bewegung breitet sich ohne Zweifel aus. Der letzte Zuwachs ist Korfu, das bereit ist, mit dem nationalen Verteidigungskomitee in Saloniki zusammenzugehen.

London, 27. September.

"Daily Telegraph" meldet aus Athen, daß der Torpedobootjäger "Yonchi" die Flotte verlassen hat, um sich den Nationalisten anzuschließen.

Paris, 27. September.

Wie "Journal" aus Athen meldet, drangen 700 Kreter widerstandslos in Kanea ein, nahmen Besitz von den öffentlichen Gebäuden, vertrieben die Behörden daraus und ernannten einen vorläufigen Ausschuss zur Abwicklung der Staatsgeschäfte.

Berlin, 27. September.

Ein in Griechisch-Mazedonien weilender besonderer Korrespondent des W. T. V. meldet uns: Unter den noch hier weilenden griechischen Offizieren hat der Gedanke schmerzliche Erregung hervorgerufen, daß bei Unterbindung jeder anderen Nachricht, in Athen jetzt geglaubt werden könnte, was die venezianischen Mächte aufstischen, so zum Beispiel, daß der Führer eines griechischen Kavallerieregiments mit diesen Soldaten von den Bulgaren niedergemetzelt sei...

Athen, 27. September.

(Agence Havas.) Der Dampfer "Attomitos", mit Benizelos und Admiral Kumbouriotis an Bord, ist in Kanea heute nacht vor Anker gegangen. Die Fahrgäste werden morgen früh an Land gehen. Die Bevölkerung sowie die bürgerlichen und militärischen Behörden bereiten einen Riesenempfang vor.

Das Blatt "Kairi" meldet, die Griechen in Aikolia (Cypern) beschloßen in einer Versammlung, sich der nationalen Verteidigungsarmee anzuschließen.

Die Ankunft der "Bremen".

Zur Reise der "Bremen" wird dem "Voss'sche Anzeiger" aus Bremen gemeldet, daß Kapitän Schwab-Klopp vor seiner Ausfahrt mit Kapitän König, als dieser mit der "Deutschland" zurückkehrte, eine eingehende Unterredung hatte, daß also die Abreise der "Bremen" von Helgoland etwa zu der gleichen Zeit erfolgte, wie die Einholung der "Deutschland" in den Heimatshafen.

der "Deutschland" in den Heimatshafen. Inzwischen dürfte auch die "Deutschland" wieder fahrtbereit sein, um ihre zweite Amerikafahrt anzutreten.

Der Ausstand in New York.

New York, 27. September. Obwohl der allgemeine Sympathieerwartung für heute angeklagt ist, besteht wenig Wahrscheinlichkeit dafür, daß er wirklich beginnt. Viele Gewerkschaften haben abgelehnt, in den Ausstand zu treten.

Der Ausstand in Niederländisch-Indien.

Amsterdam, 27. September. Dem "Handelsblad" wird aus Sorabaja gemeldet: Die Regierung hat den Bericht erhalten, daß der Ausstand in Djambi vorzeitig in Tambesi ausgebrochen sein soll.

Kleine politische Nachrichten.

Kopenhagen, 27. September. Die "Nationaltidende" aus Christiania meldet, daß der norwegische Dampfer "Brunelle" gegen bei Bergen auf Grund gekorren.

New York, 26. September. Das Bankhaus Rubin, Löss & Co. hat der Stadt Paris den Betrag von 50 Mill. Doll. zu 6 Proz. Zinsen auf 5 Jahre geliehen.

London, 27. September. Das Schatzamt fordert zu Zeichnungen auf die 6prozentigen Exchequer-Bonds mit dreijähriger Laufzeit auf.

Wissenschaft und Kunst.

Sächsischer Kunstverein.

XLVII.

Der großen Ausstellung "Kriegergrab und Kriegerdenkmal" in den Räumen des Sächsischen Kunstvereins, die dem Betrachter nur mittelbar die Eindrücke des gewaltigen Ringens um Größe und Bestand unseres Vaterlandes schilderte, in der Hauptache vielmehr auf die Ehrungen aufmerksam machte, die entweder den für das Vaterland Gefallenen schon erwiesen worden sind oder kurz erwiesen werden sollen, ist nun wieder eine Ausstellung gefolgt, die den Beschauer unmittelbar in die Geschehnisse des Krieges selbst stellt.

Die künstlerische Kriegsliteratur ist nunmehr schon zu einem ansehnlichen Umfange gediehen; innerhalb dieser Literatur bilden die volkreichsten Arbeiten zweifellos ein sehr wertvolles und kostbares Material, weil sie aus dem engen Rahmen des Unterstands- und Schützengrabens herausgehoben sind, in den die Schilderungen der meisten Kriegsmaler — selbst Kriegsteilnehmer — gezwungen sind; Volbehr, der als freizügiger Künstler das ganze Kampfgebiet im Westen durchstreifen konnte, schildert uns den Krieg als Betrachter von weithin sichtbarer Höhe aus.

Wissenschaft und Technik. Am 14. November sind 200 Jahre seit dem Tode des großen deutschen Philosophen

Ausland.

Ankunft des amerikanischen Botschafters in Berlin in Kopenhagen.

Kopenhagen, 27. September. Der amerikanische Botschafter in Berlin Gerard ist gestern Abend mit Gemahlin hier eingetroffen. In seiner Begleitung befindet sich auch der Redakteur Swope vom "New York World", der nach beendeter Studienreise in Deutschland nun nach Amerika zurückkehrt.

Hirtendrief des neuernannten griechisch-orientalischen rumänischen Erzbischofs in Ungarn.

Budapest, 27. September. Der neuernannte griechisch-orientalische rumänische Erzbischof und Metropolit Basul Mangra hat im Verein mit Johan J. Papp von Krab und mit dem Bischof von Karansebes, Mirone Christea, einen Hirtendrief an Klerus und Volk gerichtet, in dem es heißt:

Rumänien, das durch unser Vaterland Ungarn geschaffen wurde, hat zu unserem großen Schmerz den Eid der Treue gebrochen und die Waffen gegen unser Vaterland, gegen unseren erhabenen König erhoben, gegen seine Brüder, die seit nunmehr zwei Jahren mit fester Tapferkeit einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Feinde der Monarchie führen.

Gegen den neuen Feind, der in so verbrecherischer Weise unser Vaterland verwüsten und versümmeln will, werdet ihr mit derselben Tapferkeit und Treue zu kämpfen wissen, mit welcher unsere heldenhaften Vorfahren die graniternen Festen von Moangorod niedergedrückt haben, denn eure Liebe und Anhänglichkeit zu Thron und Vaterland wird eure Seele erheitern, eure Herzen stärken und euer Schwert schärfen.

Betrachtet fest darauf, daß am Tage des Gerichtes und der Belohnung Se. Majestät der König und seine ungarische Regierung es nicht veräumen werden, die Treue und eure Tapferkeit, mit welcher ihr Thron und Vaterland verteidigt habt, dadurch zu belohnen, daß sie die zur ethnischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des vaterländischen rumänischen Volkes erforderlichen Vorbereitungen schaffen werden.

Eine geplante privilegierte Reichshandelsbank für Großbritannien.

London, 23. September. Eine Kommission, die von dem Präsidenten des Handelsamtes eingesetzt war,

Leibniz verflochten. Die Akademie der Wissenschaften hatte zwar dieses Tages bereits in ihrer Verlesung am 29. Juni gedacht, in der Prof. Dr. Erdmann die Festrede hielt. Die gelehrte Körperschaft wird aber die Bedeutung des 200. Todestages des Philosophen noch durch eine besondere Veröffentlichung hervorheben: eine Veröffentlichung über die Leibniz-Bildnisse. Herausgeber dieses Wertes ist Prof. Dr. Schuchardt.

Für die Warschauer Universität erscheint im Verlage der Warschauer Buchhandlung H. Jochim ein Universalitätskalendar, bearbeitet von dem Bibliotheksrat der Universität Dr. Jan Muzkowsky. Das Jahrbuch bringt geschichtliches Material, die Satzungen, die Namensverzeichnisse von Lehrern und Studenten und Statistisches. Der Lehrkörper der Universität besteht nach dem Kalender aus 37 Professoren und 23 Assistenten.

In den Kämpfen an der Somme fiel auf englischer Seite als Oberleutnant der Kavallerie Alfred St. Hill Gibbons. Als Führer der von der englischen Regierung zur Feststellung der geographischen Grenzen und der Stammesverteilung im afrikanischen Reich Bevanias entsandten Expedition entdeckte der Forscher 1900 die Quelle des Jambese. Auch stellte er einen Kartentwurf für das ganze Vorkontinent her.

Literatur. Mit finanzieller Unterstützung der türkischen Regierung und unter Vorsitz des Unterrichtsministers Schaki Bei ist in Konstantinopel eine Verlagsunternehmung unter der Bezeichnung „Bibliothèque nationale“ ins Leben getreten, die berufen erscheint, bei dem bisherigen gänzlichen Mangel eines nationalen, kapitalträchtigen Buchhandels in der Türkei, Gutes zu wirken. Als erster Band der für weitere Volkskreise gedachten Sammlung ist soeben eine Anzahl der besten Gedichte des bekannten türkischen Dichters Abdul Halik Hamid unter dem Titel „Ihami Bata“ erschienen.

„Die dunkle Stadt“, Drama in drei Akten von Paul Enderling, wurde vom Hoftheater in Stuttgart zur Uraufführung erworben und wird dort am 8. Oktober d. J. in Szene gehen.

Im Hofburgtheater in Wien gelangt heute „Das Bild des Kamjes“, ein Akt von Franz Dübsh, zur Uraufführung. Daraus folgt die Uraufführung von „Bajem, der Grobschmied“, Märchenstück in drei Aufzügen von einem ungenannten Dichter, Musik von Karl Wolfgram.

Bildende Kunst. In Wien ist Otto Parth, einer der besten künstlerischen Schilderer heimatländischer Landschaften, gestorben. Namentlich die alpine Kunst hat durch seinen Tod einen herben Verlust erlitten. Parth war erfolgreicher Mitarbeiter der im Schulwissenschaftlichen Verlage A. Haase, Prag, Wien, Leipzig herausgegebenen farbigen künstlerischen Heimatbilder (Künstlerischer Wandbuche für Schule und Haus), von denen bisher 16 erschienen sind und die infolge ihrer Auswahl und künstlerischen Ausführung in weiten Kreisen den verdienten Anklang gefunden haben. Otto Parth hat für diese Sammlung sechs, von ihm selbst auf den Stein gezeichnete Bilder beigegeben, und zwar: Aus der Wachau; Aus dem Wiener Wald; Aus dem Karst; Die drei Jinnen; Der Großglodner; Der Altvater.

Er. Majestät der König hat dem Geh. Hofrat Dr. Zeiß die Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft „virtuti et ingenio“ am Komturbande verliehen.

In der Alten Dresdner Kunst-Schule für Herren und Damen — Leitung Prof. G. Richter — Georgplatz 1, beginnt der Unterricht des Winterhalbjahrs am 2. Oktober. Die Ziele der Schule sind individuelle Ausbildung für den Künstlerberuf im Zeichnen, Malen, Radieren, Lithographieren und Modellieren nach natürlichen Vorbildern sowie die Vorbereitung zur Aufnahme in die staatlichen Akademien, Kunst- und Kunstgewerbeschulen, einschl. des Zeichenlehrerexamens. Auch werden Abendkurse für Aktzeichnen, Skizzieren und Aquarellieren abgehalten. Pläne und Prospekte können kostenlos durch den Leiter der Schule bezogen werden.

In der Galerie Ernst Arnold wurde gestern, wie wir schon kurz berichteten, in Gegenwart Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg, Herzog und Herzogin zu Sachsen, die zweite Ausstellung Dresdner Künstler, die im Felde stehen, eröffnet. Die Ausstellung, an der gegen 130 Künstler beteiligt sind, umfasst über 700 Werke der Malerei, der Graphik und der Plastik. Sie ist in sämtlichen Räumen des oberen und unteren Stockwerkes der Galerie Arnold untergebracht worden. Aus dem Vorwort des Bilderverzeichnisses sei für heute folgendes hervorgehoben: „Die Zahl der im Heeresdienste stehenden Dresdner Künstler ist seit dem vorigen Jahre wieder um mindestens 60 gestiegen. Waren es 1915 gegen 70, so sind es jetzt mehr als 130. Stärker noch als bisher tritt somit an uns daheim die Pflicht heran, für die Familien derer zu sorgen, die Pulver und Palette mit Gewehr und Säbel vertauschten und zu den Fahnen eilten, die zum weltwärts größten Teile schon im Frieden ebenso hart um ihr Leben zu kämpfen hatten, wie um ihre Ideale, ihre Kunst. Denjenigen Künstlern, die jetzt solche Sorgen nicht drücken, soll im Kriege fördernde Teilnahme ebenso wenig verweigert werden. In diesem Sinne will diese zweite Dresdner Kriegsausstellung wirken. Sie wird zeigen, daß unsere Künstler auch während des Krieges nicht aufgehört haben, ihrer Kunst zu dienen, daß sie vielmehr auch unter der Herrschaft der Waffen, jeder nach Möglichkeit, künstlerisch erlebt haben, was der Krieg ihnen vor Augen führte.“

Das berühmte kleine Klappaltärchen von Jan van Eyck, eine der Perlen der Dresdner Galerie, war bisher in seiner Herkunft nicht recht über das 18. Jahrhundert zurück zu verfolgen. Nun teilt Prof. Gronau, der Kasseler Galeriedirektor, im neuen Heft der „Kunstchronik“ mit, daß das wundervolle kleine Werkchen von einer Sendung gehörte, die ein gewisser Cremasco aus Rom 1597 dem Herzog Vincenzo I. Gonzaga nach Mantua sandte. In dem Begleitschreiben beschrieb er dem Herzog das Bild so genau, daß ein Zweifel unmöglich ist, und nennt es ein sehr „ausgezeichnetes und geheimnisvolles Werk, für mein geringes Urteil ein höchst seltenes Ding“. Nicht bekannt

ist, ob der Mantuaner Herzog das Bild daraufhin kaufte. Aber eine schon bekannte Notiz beweist dann wieder, daß es sich 1696 im Nachlaß des berühmten Bildhauers und Sammlers Jobach in Paris befand. Jobach war einer der Hauptkäufer bei der Verschleuderung des Kunstschates Karls I. von England gewesen. Der König hatte seine besten Sachen aus der Mantuaner Sammlung; so ründet sich das Bild der Herkunft von Ecks Meisterwerk. Der Dergang lehrt wieder einmal, wie hoch die altniederländischen Künstler des 15. Jahrhunderts, die End, und ihre Nachfolger in Italien schon zu Zeiten der Renaissance geschätzt wurden, und wie reich sie in den Hauptausstellungen vertreten gewesen sind.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Mitteilung der Königl. Hoftheater. Montag, den 2. Oktober im Königl. Opernhaus zweites Gastspiel der Königl. Bayerischen Hofoperkünstlerin Marie Jougoux: „Bioletta“. Besetzung: Bioletta: Marie Jougoux von der Königl. Hofoper in München als Gast; Alfred: Tino Battiera, Georg: Waldemar Stagemann, Flora: Magdalena Crebe, Gasten: Hanns Lange, Douphal: Rudolf Schmalhauer, Odigan: Robert Büffel, Grenvil: Julius Püttis, Annina: Elisabeth Reitzberg. Anfang 8 1/2 Uhr. Die Programmblätter zu den Aufführungen „Der Barbier von Sevilla“ am 30. September und „Bioletta“ am 2. Oktober enthalten als Einlage ein Bild der Königl. Bayerischen Hofoperkünstlerin Marie Jougoux.

Die Programmblätter zur Oper „Marta“ enthalten eine Einlage mit Erläuterungen. Königl. Schauspielhaus. Am 1. Oktober erscheint im Königl. Schauspielhaus eine neue Auflage von Programmblättern mit neuen Bildern.

Mitteilung aus der Kasselei des Residenztheaters. „Unter der blühenden Linde“, das erfolgreiche frühere Spiel mit Gesang, wird am Freitag zum vorletzten Male aufgeführt. Die letzte Vorstellung davon findet kommenden Dienstag, den 3. Oktober, statt. — Am Sonntag nachmittag 4 1/2 Uhr wird bei ermäßigten Preisen vielen Wünschen entsprechend das Schauspiel „Alt-Heidelberg“ gegeben. — Mit vollständiger neuer Ausstattung wird am Samstagabend die Silberhochzeit der Schwestern „Das Fräulein vom Amt“ zum erstenmal aufgeführt.

Mitteilung aus der Kasselei des Albert-Theaters. Wie feinerzeit mitgeteilt worden ist, ist das Drama „Der Sohn von Walter Holentweber, das zur Uraufführung erworben war, von der Jury verboten worden. Um dem jungen Dichter, der als Kriegsgrenadier in Ragabonien steht und demnächst einen kurzen Heimaturlaub antreten wird, Gelegenheit zu geben, mit seinem Bühnenswerk herauszukommen, wird Direktor Pisch im Einverständnis mit der Jurybehörde das Werk als Uraufführung im Rahmen einer Mittagsvorstellung vor geladenem Publikum Anfang Oktober herausbringen.

Mannigfaltiges.

Dresden, 28. September.

Über die Brot- und Mehl-Versorgung im Erntejahre 1916/17, über den Verkehr mit Brotstreckungsmitteln, über Getreide- und Kartoffelpreise enthält der Anführungsbeleg der heutigen Ausgabe Bekanntmachungen, die hierdurch noch besonders der allgemeinen Beachtung empfohlen seien.

Die Musterung der im Jahre 1898 geborenen Landsturmpflichtigen und der bisher noch nicht gemusterten Inhaber gelber Scheine der Jahrgänge 1870 bis einschl. 1875 wird im Monat Oktober d. J. erfolgen. Die hierbei in Frage kommenden Personen erhalten noch besondere Benachrichtigungen, werden aber ersucht, etwa unterlassene Wohnungsänderungen und Anmeldungen sofort zu bewirken.

Die Frist zur freiwilligen Ablieferung der beschlagnahmten Fahrradbereifungen läuft am 30. September 1916 ab; am gleichen Tage werden die für diese Zwecke errichteten Sammelstellen geschlossen. Wer bis zu diesem Zeitpunkt die Ablieferung solcher Fahrradbereifungen nicht bewirkt hat, ist auf Grund von § 7 der Bekanntmachung der Stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX vom 12. Juli 1916 verpflichtet, diese in der Zeit vom 2. bis 14. Oktober 1916 unter Benützung der vorgeschriebenen Meldebüchlein ordnungsmäßig zu melden. Wer die Meldung unterläßt, macht sich strafbar. Meldebüchlein können während der genannten Dienststunden im Stadtbauamt B am See 2, II, Zimmer 22, sowie in den Stadtbauamts-Inspektionen entnommen werden und sind ebenda fristgemäß wieder einzureichen.

Nächsten Sonntag, den 1. Oktober, ist der Djfertag für die deutsche Flotte. Der Ortsverband Dresden des Deutschen Flottenvereins wendet sich im Anzeigenteile mit einem Aufruf an die Einwohnerchaft, auf den hierdurch noch besonders hingewiesen sei. Er gibt in der Bitte: Gebt und gebt reichlich für die Deutsche Flotte!

Die Verwundeten des Königl. Lazarets Parkstraße unterhielten gestern in einem Nachmittagskonzert in dankbar anerkennender Weise Ihre Durchlaucht die Prinzessin Marie Antoinette zu Schwarzburg und Hr. Hofopernfänger Alfred Otto durch vierhändige Klavierstücke auf das angenehmste. Hr. Otto, der eine Reihe herrlicher Gesänge vortrug, war Ihre Durchlaucht ferner eine sichere Begleiterin. Hr. Baron Carlo v. der Ropp, der seine Kunst schon so oft in den Diensten der Wohlthätigkeit gestellt hat, erniete für seine humoristischen Darbietungen auch hier wieder reichen Beifall. Dem Konzert wohnten Ihre Hoheit die Prinzessin Alexandra und Ihre Durchlaucht die Prinzessin Irene zu Schwarzburg bei.

Die fünfte Strafkammer des Königl. Landgerichts verhandelte heute gegen den 25 Jahre alten vorbestraften Handlungsgehilfen Georg Paul Ernst Billy Seiffert aus Leipzig wegen Unterschlagung. Als Angeklagter bei einer hiesigen Firma unterschlug der Angeklagte zunächst Metallteile im Werte von 800 M. und dann für 13 000 M. Geschloßzylinder. Der Angeklagte machte vorher die Bekanntheit eines Agenten, an dem er die Ware zu veräußern wußte. Seiffert ist mit dem Erlaß von ungefähr 6000 M. lächtig geworden. Das Gericht hielt 2 Jahre Gefängnis als angemessene Strafe.

Aus Sachsen.

Aufruf an die deutschen Landwirte zur Zeichnung der neuen Kriegsanleihe.

Der Feind Deutschlands ist England. England will uns aushungern und vernichten. Wenn wir Frieden haben wollen, der uns die Zukunft sichert, gilt es in erster Linie, England niederzuringen und es mit äußerstem Nachdruck rücksichtslos zu bekämpfen. Hierzu dient aber vor allem, daß die neue Kriegsanleihe einen Erfolg hat, wie keine andere zuvor. Wir halten es für unsere vaterländische Pflicht, alle Landwirte in deutschen Landen auf das dringendste zu ermahnen, jeden Groschen, den sie erübrigen können, für die Kriegsanleihe zu zeichnen. Wer Anleihe zeichnet, verkürzt den Krieg. Nur dadurch können wir siegen und nur dadurch Haus, Hof und Feld uns und unseren Kindern für alle Zukunft wahren.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats, Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz, Präsident.

Dr. Frhr. v. Cetto, I. Stellv. Präsident. Dr. Wehnert, II. Stellv. Präsident.

Die Subagentur in Bärenburg (Ergeb.) wird mit Ablauf des 30. September geschlossen. Vom 1. Oktober ab tritt damit wieder eine Post- und Telegraphen-Filialstelle in Tätigkeit. Bestellpostanstalt Postamt Lipsdorf.

d. Chemnitz, 28. September Wegen Übertretung von Ausfuhrverboten hatte sich am gestrigen Mittwoch vor dem hiesigen Schöffengericht der Kaufmann Paul Richard Bismich in Rabenstein zu verantworten. Als Verhandler der Handschuhfabrik Robert Müller in Gröna hatte er es unternommen, vom 31. Mai bis zum 5. Juli d. J. mehrere Faden baumwollener Handschuhe dem am 27. April 1916 erlassenen Verbot zuwider auszuführen. Die zu den Sendungen gehörigen Zollbescheinigungen und Ausfuhrbescheinigungen hatte er unrichtig ausgefüllt, indem er die Handschuhe als halbleidene bez. leidene bezeichnete. Er wurde deshalb wegen Vergehens gegen §§ 134 und 136 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juni 1869 in Verbindung mit der Bekanntmachung d. Reichskanzlers vom 27. April 1916, Aus- und Durchfuhrverbot betreffend, zu 1164 M. Geldstrafe, ferner wegen Vergehens gegen § 3 des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit der Befugung der kommandierenden Generale des XII. und XIX. Armeekorps, den Postpaket- und Frachtgutverkehr mit dem Auslande betreffend, zu weiteren 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Schließlich wurde dem Angeklagten noch eine Ersatzleistung im Betrage von 582 M. (§ 162 des Vereinszollgesetzes) auferlegt.

sk. Zwickau, 27. September. Der frühere Rentant des Hauptzolllamts Zwickau, Krehschmar, dessen Verhaftung wegen umfangreicher Rückentreibungen vor einiger Zeit Aufsehen erregte, wurde wegen Unterschlagung von 16 000 M., von denen er, obwohl er zahlt über 5800 M. Jahresgehalt bezog, mindestens 10 000 M. für sich verwendete, vom Schwurgericht Zwickau zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

sk. Zittau, 27. September. Einen Nordberuf such an seiner 23jährigen Ehefrau, die ihm erst vor neun Tagen angetraut war, verübte am Dienstag im benachbarten Riederodewitz der 60jährige Schneider Ritter. Der Altersunterschied mochte wohl der Hauptgrund sein, daß sich arge Zwistigkeiten in der kaum geschlossenen Ehe zeigten, so daß die Frau schließlich wieder zu ihren Eltern zurückkehrte. Als sie nun am Dienstag die ihr gehörigen Sachen aus der früheren Wohnung abholte, feuerte Ritter nach einem vorausgegangenen heftigen Wortwechsel einen Revolverkugeln auf die Frau ab, verletzte sie jedoch nicht allzu schwer. Der nachsichtige Ehemann wurde verhaftet.

Bärenhede-Johnsbach, 28. September. Gestern mittag hat sich auf der Schmalzpuclimie Mägeln-Geising-Altensberg leider ein nicht unbeträchtlicher Unfall zugetragen. Die Lokomotive des von Geising kommenden Güterzuges entgleiste unterhalb Bärenhede-Johnsbach und stürzte in die Mägeln, rig dabei zwei unmittelbar folgende Güterwagen aus dem Gleise, während alle übrigen auf den Schienen verblieben. Glücklicherweise hat der Unfall kein Menschenleben gefordert, doch sind Fahrer und Peizer durch Verbrähung ernstlich verletzt worden. Ärztliche Hilfe war sofort zur Stelle, auch fand die Überführung der Verletzten in das Johannerkrankenhaus zu Heidenau unverzüglich statt. Der Betrieb konnte mit Verspätung weniger Tage und durch Umspeigen aufrechterhalten werden.

Großröhrsdorf, 27. September. Ein schwerer Unglücksfall trug sich vor einigen Tagen auf dem hiesigen Jagdrevier zu. Ein aus dem Felde in der Heimat wühender Arzt, der in Gesellschaft seiner Frau mit einem Jagdgast auf Rebhühner jagte, stürzte infolge eines Fehltrittes. Dabei entlud sich das Gewehr. Durch den Schuß wurde die Frau des beklagenswerten Jägers getötet. Der Fall ist sofort durch Anrufung des Gerichts festgesetzt und gefast worden.

sk. Leipzig. Nachdem bei der hiesigen Goldankaufstelle der Besuch in den letzten Wochen etwas geringer geworden war, ist das Angebot neuerdings wieder fast so stark, wie in den ersten Zeiten ihres Bestehens, so daß das elfte Tausend von Ankäufen überschritten worden ist.

sk. — Die Beteiligung der Leipziger Vereine an der Sonntag, den 16. Oktober, mittags 12 Uhr, am Fuße des Völkerschlachtdenkmalis stattfindenden Gedächtnisfeier mit Wittgottesdienst wird eine sehr rege sein. Bis jetzt haben sich bereits 167 Vereine mit über 2600 Teilnehmern angemeldet. Die Gedächtnisrede wird Pfarrer Wühlfen halten. Die durch freiwillige Helferinnen aus dem Verkauf von Texten und die vereinnahmten Eintrittsgelder für abgeleitete Plätze stehen der Kriegsnospende zu.

— Hr. Medizinrat, Generalarzt à la suite Prof. Bayer übernimmt nach zweijähriger Tätigkeit im Felde

mit 1. Oktober wieder die Leitung der Chirurgischen Universitätsklinik im St.-Jakobs-Hospitale zu Leipzig.

Chemnitz. Das Königl. Garnisonkommando hat einen „Verwundeten-Arbeitsnachweis“ für arbeitswillige und arbeitsfähige verwundete oder kranke Unteroffiziere und Mannschaften errichtet.

Das Eisenerz-Kreuz 1. Klasse wurde, wie und gemeldet wird, verliehen dem Finanzamtman Oberleutnant und Kompanieführer Dr. Berger, zurzeit hier schwer verwundet, dem Metallbrüder-Gesetzten Paul Hädel von hier und dem Landwehrmann Ernst Erba in Gersdorf, Bezirk Chemnitz.

w. Zwickau. Wie der Rat mitteilte, haben sich zu den von der Stadtverwaltung geplanten Massen-schneidereien, die im November beginnen werden, bis jetzt 5135 Einwohner gemeldet. Die Einrichtung der großen Küche im Schlachthof wird 21450 M. erfordern. Der Rat hat auch beschlossen, eine eigene Schweine-mästerei mit zunächst 50 Zuchtweinen einzurichten.

Für die Lehrer an den Volksschulen, die weniger als 3000 M. Gehalt haben, wurden Teuerungszulagen nach den gleichen Grundsätzen wie für die städtischen Beamten bewilligt.

Die Errichtung einer städtischen Schweinemastanstalt ist vom Rat der Stadt beschlossen worden. Es sollen zu diesem Zwecke ein-stweilen 50 Schweine im Schlachthof eingestellt werden.

Der Rat beschloß, die Teuerungszulagen auch den Lehrern der Volksschulen, des Real-gymnasiums und der Realschule zu gewähren.

dt. Plauen i. V. Zu Ehren des unterm 1. Oktober zum stellvertretenden sächsischen Bundesratsbevollmächtigten ernannten Oberbürgermeisters Dr. Dehne fand am Dienstagabend im Zentralhotel hier eine feierliche Abschiedsfeier der städtischen Kollegien statt.

— Hier ist eine Ortsgruppe des in München gegründeten Verbandes für rasche Niederringung Englands ins Leben gerufen worden. Der Ortsgruppe sind zahlreiche Angehörige der verschiedenen bürgerlichen Parteien beigetreten.

— Der Bau der Eisenbahnlinie Plauen-Thuja, die in Lottengrün in die Linie Zwickau-Elbnitz einmündet, wird voraussichtlich im Herbst 1917 beendet sein. Die Vorbereitungen zum Bau begannen im Jahre 1910. Die Baulänge der neuen Bahn beträgt 10,4 km. Die Gesamtkosten bewilligte der Landtag mit 2246000 M., außerdem sind noch 275000 M. als von Interessenten zu tragende Kosten des Landerwerbs in Rechnung zu stellen.

— d. Crimmitschau. Die Inhaber der Firma Gebrüder Kaufmann, hier, spendeten 3000 M. mit der Bestimmung, 1500 M. davon dem Verein Heimatbank und 1500 M. für im Felde erblindete Krieger zu verwenden.

Aue. Unter Leitung der Frau Amtshauptmann Dr. Jani aus Zwickau ist hier eine Ortsgruppe des „Frauenband 1914“ gegründet worden.

Falkenstein. Die hiesige Volksküche hat während ihres zweijährigen Bestehens 152000 Portionen Essen abgegeben.

Werdau. Die Sächsische Waggonfabrik hier hat 10000 M. der Stiftung „Heimatbank“, 5000 M. dem Verein Heimatbank in der Amtshauptmannschaft Zwickau und 5000 M. dem Verein Heimatbank der Stadt Werdau als Spende überwiesen.

w. Glauchau. Ein praktisches Verfahren zur Stärkung der fünften Kriegsanleihe hat die

hiesige Färberei-Aktiengesellschaft eingeschlagen, indem sie den Rückkauf ihrer 4 1/2-prozentigen Hypothekendarlehen im Betrage von 300000 M., deren Auslösung und Rückzahlung planmäßig mit jährlich 12000 M. erfolgt, zum Kurse von 100 Proz. gegen Gewährung des Wertes in 5-prozentiger Deutscher Kriegsanleihe zu 98 Prozent und 2 Prozent in bar anbietet.

m. Gainschen. Der Verein für Sächsische Volkskunde hält, wie bereits kurz mitgeteilt wurde, am 14. und 15. Oktober seine 18. Hauptversammlung hier ab. Sie wird mit einem vollständigen Abend am 14. Oktober abends 8 Uhr im Saal des Goldenen Löwen eingeleitet. Nach einigen Gesängen folgt ein Prolog von Hrn. Stadtrat Krauspe, ferner ergebungsreiche Dichtungen, Vorträge des Hrn. Pfarrer Löcher-Zwönitz und des Hrn. Oberlehrer Büttner-Dresden, Lieber zur Laute, Volkslieder usw. Am Sonntag, den 15. Oktober, vormittags 11 Uhr findet zunächst eine Kranzniederlegung am Gellert-Denkmal statt, wobei Hr. Studienrat Prof. Dr. Rogg-Leipzig eine kurze Ansprache halten wird. Daran schließt sich um 11 Uhr im Saale des Rathauses die eigentliche Hauptversammlung, die mit einigen Begrüßungsansprachen eingeleitet wird. Dann folgt ein Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Neuschel-Dresden über „Sächsische Volksliederansammlungen“.

m. Burzen. Der Verein Heimatbank hielt kürzlich seine erste Hauptversammlung ab, in der festgestellt wurde, daß der Verein 439 persönliche und 40 korporative Mitglieder mit 3654 M. Mitgliedsbeiträgen zählt. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf rund 14000 M. Die im Rathause befindliche Geschäftsstelle dient zugleich der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

m. Hohenstein-Ernstthal. Das Krieger-Genealogieheim in Hüttengrund ist nunmehr geschlossen worden, nachdem es innerhalb der 2 Jahre seines Bestehens 532 verwundete Krieger aufgenommen hat.

m. Geier. Die Grundsteinlegung zum Rathausneubau fand gestern nachmittag 4 Uhr in schlichter Weise statt. Infolge der Kriegszeit ist von einer größeren Feier abgesehen worden.

Das Rote Kreuz.

Noch immer ist der Bedarf groß an Krankenfahrstühlen für unsere Verwundeten, die noch nicht gangfähig sind, aber doch möglichst lange Zeit im Freien sich aufhalten sollen, damit ihnen die schönen warmen Herbsttage baldigste Heilung und Genesung bringen. Deshalb ergeht die Bitte an alle, die einen Krankenfahrstuhl noch zur Verfügung haben, ihn dem Roten Kreuz für seine Verwundetenpflege baldigst zur Verfügung zu stellen und eine entsprechende Mitteilung an die Finanzabteilung des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz, Dresden-A., Zingendorferstraße 17, I, gelangen zu lassen. Der herzlichste Dank dieser getreuen Kämpfer, die mit den Fahrstühlen hinausgefahren werden können aus der Enge der Lazarette und Heilstätten, wird den Gebern sicher sein.

Sport.

Hiervereinen.

Die herbstlichen Veranstaltungen des Dresdener Rennvereins, die bekanntlich die bedeutendsten Rennen des Jahres in sich vereinigen, finden am kommenden Sonntag ihre Fortsetzung. Für diesen Sonntag ist die Glangnummer das „Herbst-Jagd-Rennen“ über 4500 Meter mit 10.000 Franken. In diesem Rennen erhält der Besitzer des siegenden Pferdes außer dem reichen Geldpreis noch einen höchst wertvollen Ehrenpreis, bestehend aus einer schoner silbernen Blumenschale mit reich getriebenen Barockarbeiten (Hofgoldschmied Emil Eckert, Dresden). Auch

Trainer und Reiter des Siegers werden in diesem Rennen in Aussehen bedacht, und zwar erhält der erste einen amerikanischen Reiter aus hell Rindleder mit breiten Schnallriemen (Robert Runge, Dresden), während der letzte eine goldene Savonnette (Hofschmied Knoff, Dresden) in Empfang nehmen kann. Im Preis vom Lustum ist für den Besitzer des Siegers als Ehrenpreis eine silberne Tafelgarnitur gewählt worden, bestehend aus einer Salat- und zwei Kompottschüsseln mit Glaseinfaßen, sowie einem massiv silbernen Salatbecken und zwei ebenfalls Glaseinfaßen (Hofgoldschmied Eckert).

Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramme aus Laufen vom 28. September früh.

Table with columns: Station, Zeitp. gestern, Beobachtungen heute früh 7 Uhr, and other weather-related data.

Ausblick für den 29. September. Zeitweise Trübung, sonst keine wesentliche Änderung.

Während der Kriegszeit ist es von hohem volkswirtschaftlichem Wert, ausländische Wertpapiere abzugeben. Der Kurs unserer Währung im Auslande wird dadurch günstig beeinflusst.

Volkswirtschaftliches.

Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe.

Es zeichneten: Der Bezirksverband der Königl. Autohauptmannschaft Robert 800 000 M.; die Automobilwerke H. Gorch & Co., L.-G. in Zwickau, 300 000 M.; Gemeindevertretung Einsiedel 30 000 M.; das Westfälische Kohlenkontor, G. m. b. H., Hamburg, 10 Mill. M.; der Landesauschuss des Regierungsbezirks Cassel 6 Mill. M.; der Hochfeinverband 5 Mill. M.; die Zigarettenfabrik Zalsmann & Co. in Cassel 3,2 Mill. M.

* Auf der gestrigen Sitzung des Sächsischen Handelsamters lag vor auch die Beteiligung an den Zeichnungen der 5. Kriegsanleihe Gegenstand der Erörterungen. Miteilig wurde von den sächsischen Kammern dem lebhaften Wunsch: und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß sich die Kreise des Handels durch die dem Verkehr auferlegten Beschränkungen in ihrer bisher bewiesenen Opferbereitschaft nicht beeinflussen lassen möchten, und daß etwaige Bestimmungen über die wirtschaftlichen Maßnahmen den zu erwartenden Erfolg in keiner Weise beeinträchtigen dürften. Der Sächsische Handelsamtertag betonte, daß die dem Handel auferlegten Beschränkungen gewiß vielfach recht schwer empfunden werden und in hohem Grade zu bedauern sind, daß sie aber als Kriegsanwendungsmaßnahme genommen werden müssen und daß sich durch sie die Beteiligten nicht abhalten lassen werden, ihre Pflicht gegen das Vaterland als der Grundlage ihrer gegenwärtigen Sicherheit wie ihrer Zukunftshoffnungen auch durch kräftige Mitwirkung an der weiteren Ausgestaltung seiner finanziellen Rüstung zu erfüllen.

* Zur Sicherstellung des Leimbedarfs der Industrie und des Handwerks veranstaltet der Kriegsausichuss für Erzeugnisse G. m. b. H. in Berlin zurzeit eine Erhebung über den Bestand, Verbrauch und Bedarf von Leim. Solche Betriebe, die Nachbereitungen der wichtigsten Leim verbrauchenden Industrie-

Nur noch eine Woche

hast Du Gelegenheit, Dir die Vorteile der Kriegsanleihe zu sichern: billigen Erwerb, hohen Zinsgenuss, größte Sicherheit, bequeme Einzahlungsbedingungen, keine Nebenkosten.

Schluß: Donnerstag, den 5. Oktober mittags 1 Uhr

zwei angehörd, erhalten die erforderlichen Meldebücher un-

Berlin, 28. September. Im Laufe des Oktober gelangen

Berlin, 28. September. Börsenstimmungsbild. Schwacher

Berlin, 28. September. Amtliche Preisnotizen: New York

Eisen, 27. September. In der heutigen Hauptversammlung

Wien, 27. September. Börsenbericht. Die Krise in Griechen-

Wien, 27. September. Börsenbericht. Die Krise in Griechen-

Bücher- und Zeitschriftenchau.

Das neue Deutschland, herausgegeben von Dr. Adolf Grabowsky

Letzte Nachrichten.

Für die Woche vom 26. d. M. bis mit 2. Oktober

Großes Hauptquartier, 28. September. Amtlich.

Zwischen Aere und Somme haben die Engländer

Unsere Flieger haben gestern sieben Flugzeuge, davon

Ein kleines, über holländisches Gebiet angefliegen

Deftlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold

Schwächere russische Vorstöße an der Na westlich von

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

In den Karpathen griff der Feind an verschiedenen

Bei Hermannstadt wird erfolgreich und hartnäckig

Valkan-Kriegsschauplatz:

Unsere Flieger warfen auf das von den letzten An-

Der erste Generalquartiermeister

Berlin, 28. September. Cines unserer Unterseeboote

Hamburg, 28. September. Nach einer bei der

Bern, 27. September. Nach einer im Corriere della

Bern, 27. September. Zur Ankunft der „Bremen“

Christiania, 28. September. Mehrere aus London in

Kopenhagen, 28. September. Der hier weilende

London, 26. September. Die Times meldet, daß

London, 26. September. In Liverpool sind fünf

London, 27. September. Nach einer Meldung des

London, 27. September. (Neuer-Meldung.) 22 Mit-

London, 27. September. (Neuer-Meldung.) 22 Mit-

London, 27. September. (Neuer-Meldung.) 22 Mit-

Tagesanzeiger Freitag, 29. September.

Rönlgl. Opernhaus.

Rönlgl. Schauspielhaus.

Albert-Theater.

Reifendtheater.

Centraltheater.

Viktoria-Theater.

U.-T.-Lichtspiele.

Mlosterschule Kobleben i. Thür.

Wasserrände der Elbe und Moldau.

Laßt keine Küchenabfälle

Laßt keine Küchenabfälle

Laßt keine Küchenabfälle

Laßt keine Küchenabfälle

Laßt keine Küchenabfälle

Ämtlicher Teil.

Dem zum Posttrat ernannten bisherigen Ober-Postinspektor Wendt in Düsseldorf ist vom 1. Oktober 1916 ab eine Postratsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Chemnitz übertragen worden.

Se. Majestät der König von Sachsen haben auf Grund von Art. 50 der Verfassung des Deutschen Reiches hierzu die landesherrliche Bestätigung erteilt. 188 Post. Dresden, am 27. September 1916.

Finanzministerium. 4688

Die nachstehende Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes (Ämtliche Nachrichten 1916, Seite 567 fg.) wird hiermit noch besonders zur Nachachtung veröffentlicht. Dresden, am 22. September 1916. 335 IG

Ministerium des Innern. 4689

Bekanntmachung
über Leistungen der Krankenkassen während der Wartzeit bei Unfallverletzungen Verletzter, die der Gewerbe- und See-Unfallversicherung unterliegen, letztere, soweit sie nicht zur Zweiganzstalt (§ 1120 der Reichsversicherungsordnung) gehören, und über die Ergänzungsleistungen der Krankenkassen.

Vom 28. Juli 1916 — II K 159/15.
I 5456

Das Reichsversicherungsamt bestimmt auf Grund der §§ 578, 1083 der Reichsversicherungsordnung zur Ausführung der §§ 573 bis 576 der Reichsversicherungsordnung*, was folgt:

§ 1.

Vom Beginne der fünften Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der dreizehnten Woche wird das Krankengeld auf $\frac{2}{3}$ des Hausgeldes auf $\frac{1}{2}$ des Grundlohns erhöht, der für den Verletzten bei seiner Krankenkasse maßgebend ist. Das Krankengeld oder Hausgeld wird nicht erhöht, wenn es diesen Betrag auch sonst erreicht.

Das nach § 194 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung auf Grund der Zahlung zu zahlende Krankengeld (Taschengeld) wird um den gleichen Bruchteil seines Betrages erhöht, um den das gewöhnliche Krankengeld zu erhöhen wäre, bis zum Höchstbetrage von $\frac{1}{2}$ des Grundlohns**).

§ 2.

Der Beginn der fünften Woche ist von dem Unfall an zu rechnen, auch wenn das Krankengeld oder Hausgeld erst von einem späteren Tage an zu zahlen ist. Der Tag des Unfalls ist bei der Berechnung nicht mitzuzählen.

§ 3.

Als gegen Krankheit versichert gelten auch die versicherungsberechtigten Mitglieder der Krankenkassen und knappschaftlichen Krankenkassen.

§ 4.

Hat der gegen Krankheit versicherte Verletzte keinen Anspruch auf Krankenhilfe oder keinen Anspruch auf Krankenhilfe in Höhe der Regelleistungen nach § 179 der Reichsversicherungsordnung, so sind ihm diese Regelleistungen an Krankenhilfe zu gewähren, wobei das Krankengeld und das Hausgeld vom Beginne der fünften Woche nach dem Unfall nach § 1 Abs. 1 festzusetzen sind***).

§ 5.

Das Krankengeld darf nur dann verweigert werden, wenn der Verletzte sich den Unfall beim Begehen eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens zugezogen hat; dabei gilt die Verletzung bergpolizeilicher Verordnungen sowie des § 93 Abs. 2, 3, der §§ 95 bis 97 der Seeemannsordnung nicht als Vergehen im Sinne dieser Bestimmung.

§ 6.

Erhält ein Verletzter gleichzeitig Krankengeld aus einer anderen Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitglieds den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt, es sei denn, daß die Zahlung die Kürzung nach § 189 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung ganz oder teilweise ausgeschlossen hat.

Die Kürzung des Krankengeldes setzt nicht voraus, daß der Verletzte einen Rechtsanspruch auf das Krankengeld aus der anderen Versicherung hat.

§ 7.

Der Mehrbetrag an Krankengeld oder Hausgeld wird für jeden Tag gewährt, für den Krankengeld oder Hausgeld nach Gesetz oder Satzung zu zahlen ist.

§ 8.

Für die Auszahlung des Mehrbetrags an Krankengeld oder Hausgeld gilt das gleiche wie für die Auszahlung des Kranken- oder Hausgeldes selbst.

§ 9.

Bestehen Zweifel, ob die Erkrankung die Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalls ist, so hat der

*) Der Erlaß besonderer Ausführungsbestimmungen für die Ausnahmefälle, in denen der Verletzte nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert ist (§ 577 der Reichsversicherungsordnung), bleibt im Bedarfsfalle vorbehalten.

**) Zu § 1 Abs. 2 zu vergleichen die Entscheidung 1957 (Ämtliche Nachrichten des R. V. A. 1915 S. 354). Beispiele: I. Krankengeld 3 M. (in Höhe des halben Grundlohns von 6 M.); Unfallkrankengeld = 4 M. ($\frac{2}{3}$ des Grundlohns von 6 M.); erhöhtes also um $\frac{1}{3}$ seines Betrages erhöht; Taschengeld durch die Zahlung auf $\frac{1}{2}$ des Grundlohns bestimmt = 0,30 M., zu erhöhen bei Unfallverletzungen ebenfalls um $\frac{1}{2}$ seines Betrages, d. h. um 0,15 M.; Unfalltaschengeld dann also = 0,45 M. — II. Grundlohn 4,50 M.; sachungsmäßiges Krankengeld $\frac{2}{3}$ des Grundlohns (§ 191 der Reichsversicherungsordnung) = 3 M.; Unfallkrankengeld ($\frac{1}{2}$ von 4,50 M.) = 2,25 M.; erhöhtes also um $\frac{1}{2}$ seines Betrages (um 0,30 M.) erhöht; Taschengeld durch die Zahlung auf $\frac{1}{2}$ des Krankengeldes bestimmt = 0,27 M.; zu erhöhen bei Unfällen ebenfalls um $\frac{1}{2}$ seines Betrages, d. h. um 0,03 M.; Unfalltaschengeld dann also = 0,30 M.

***). Zum ersten Satze zu vergleichen z. B. die §§ 207, 451 der Reichsversicherungsordnung, zu vergleichen auch die Konsolidierungsentscheidung 2088 (Ämtliche Nachrichten des R. V. A. 1915 S. 669).

Vorstand der Krankenkasse den Fall aufzuklären. Insbesondere soll dem Unternehmer desjenigen Betriebs, in dem sich der Unfall ereignet haben soll, von dem Anspruch Mitteilung gemacht und dessen Erklärung eingeholt werden. Können hierdurch die Bedenken nicht beseitigt werden, so hat der Vorstand auch die Organe der beteiligten Berufsgenossenschaften, das Versicherungsamt und die Ortspolizeibehörde um eine Äußerung zu ersuchen und nach dem Ergebnis, vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Behörden (§§ 1551, 1636, 1637 bis 1639, 1676, 1694 und 1695 der Reichsversicherungsordnung), über den Anspruch nach pflichtmäßigem Ermessen zu beschließen.

§ 10.

Der Ergänzungsanspruch der Kassen (§§ 576, 1083 der Reichsversicherungsordnung, zu vergleichen auch die §§ 1 und 4 dieser Bekanntmachung) ist tunlichst bald nach der Wiederherstellung des Verletzten oder nach seinem Tode oder nach Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls,

wenn dem Verletzten über die dreizehnte Woche hinaus eine Entschädigung zu leisten ist, bei der Genossenschaft, andernfalls bei dem Unternehmer (§ 633 der Reichsversicherungsordnung) anzumelden*).

§ 11.

Bei der Anmeldung des Ergänzungsanspruchs ist der nachstehende Vordruck zu verwenden, abgesehen von den Fällen des § 576 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (§ 4 dieser Bekanntmachung**).

§ 12.

Krankenkassen oder knappschaftliche Krankenkassen und Genossenschaften können von den Bestimmungen der §§ 9 bis 11 dieser Bekanntmachung abweichende Vereinbarungen treffen.

Das Reichsversicherungsamt.
Dr. Kaufmann.

Vordruck zur Anmeldung des Ergänzungsanspruchs (§ 11 der Bekanntmachung).

..... Krankenkasse, den 191 ..
Unfallort:
Tageb.-Nr.:
An

..... ist durch die Folgen des Unfalls, der ih. am
— in Ihrem Betriebe — im Betriebe der Firma
..... zugefallen war, innerhalb
der Zeit vom Beginne der 5. bis zum Ablauf der 13. Woche
nach dem Unfall arbeitsunfähig gewesen:
vom bis einschließlich den
vom bis einschließlich den
Während dieser Zeit ist dem Verletzten an Stelle der
Krankenkasse und des Krankengeldes
vom bis einschließlich den
vom bis einschließlich den
für und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt worden.
Die sachungsmäßigen Vorleistungen der Krankenkasse
waren für die angegebene Unterhaltungszeit auf Grund des
§ 573 der Reichsversicherungsordnung nach der unten folgen-
den Berechnung um M. ... Pf. zu erhöhen. Dieser
Mehrbetrag ist und, da eine Unfallentschädigung über die
13. Woche hinaus nicht gewährt wird, vom Unter-
nehmer — von der Berufsgenossenschaft zu erheben (§ 576
R. V. O.).
Hiernach ersuchen wir Sie, den Betrag von M. ... Pf.
gefälligst bald an uns zu zahlen.
(Kassenstempel u. Unterschrift)

Berechnung des Mehrbetrags der Vorkleistungen.

1. Betrag des maßgebenden Grundlohns M. ... Pf.										
Die Kasse gewährt nach der Satzung für jeden Arbeit-										
tag — und alle Sonn- und Feiertage —:										
a) als Krankengeld v. d. des Grundlohns										
b) als Hausgeld v. d. des Grundlohns										
— Krankengeldes										
c) als Taschengeld										
(§ 194 Nr. 2 R. V. O.) v. d. des Grundlohns										
— Krankengeldes										
2. Sachungsmäßige Leistungen nach Nr. 1:										
					Erhöhte					
					Leistungen					
					nach § 573					
					R. V. O.:					
					M. Pf.					
					M. Pf.					
an					vom		bis		Tage	
Krankengeld					
Hausgeld					
Taschengeld					
					zusammen		
					ab sachungsmäßige Leistungen		
					zu ersetzender Mehrbetrag		

*) Bestimmt die Satzung der Genossenschaft, daß diese den Mehrbetrag in allen Fällen zu erheben hat (§ 576 Abs. 1 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung), so ist der Ergänzungsanspruch natürlich stets bei der Genossenschaft anzumelden.

**) Von der Aufnahme der Ausnahmefälle des § 576 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung in den Anmeldevordruck ist zur Vereinfachung des Vordrucks abgesehen worden.

In **Zwangsverwaltung** wurden genommen
a) auf Grund der Verordnung, betreffend die zwan-

gsweise Verwaltung **britischer** Unternehmungen, vom 22. Dezember 1914 (RG. Bl. S. 556)
das im Königreiche Sachsen befindliche Vermögen insbesondere die Leipziger Niederlassung der Firma Ostermeyer, van Rompaey & Co., Melbourne und Sidney (Verwalter: Arthur Schmidt in Leuschke bei Leipzig, Bahnhofstr. 42);

b) auf Grund der Verordnung, betreffend wirtschaftliche Bergeltungsmaßnahmen gegen **Portugal**, vom 14. Mai 1916 (RG. Bl. S. 375)

das im Königreiche Sachsen befindliche Vermögen des in Portugal eingebürgerten Kurt Worgensiem (Ver-

walter: Kurt Fischer, Vorstandsmitglied der Darlehnsbank A. G. in Augustsburg i. E.).

Wieder **aufgehoben** wurde die Zwangsverwaltung des von Rusnitschischen Grundstückes in Dresden

und des in Leipzig befindlichen Warenlagers der Firma M. Raigin, Koslau.

Für das in Dresden befindliche Grundstück des Dr. phil. Henry Bright in London wurde anstelle des zum Preeredit eingezogenen Rechtsanwaltes Erich Klöppel der Rechtsanwalt Dr. Böhmig in Dresden, Johann Georgen-Allee 3, zum Verwalter bestellt. 561 III Kr 2 Dresden, den 26. September 1916. 4690

Ministerium des Innern.

Folgende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntnis. Dresden, den 27. September 1916. 322 b II B VI

Ministerium des Innern. 4707

Bekanntmachung
über die Einfuhr von Gemüse und Obst.
Als Bevollmächtigte im Sinne von § 1 der Bekanntmachung über die Einfuhr von Gemüse und Obst vom 13. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1015) sind die nachstehend aufgeführten Firmen bestellt worden. Berlin, den 23. September 1916.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Tenge.

Grenzstation:	Name der Firma:
Kachen	Holland: Speiditions- und Lagerhaus A. G., Jülicherstraße 114a
Beuthem (Sann.)	Verlach u. Co.
Bocholtz/W.	Matthias Rauchauser, Neustraße 21
Cleve	Penning u. Brodhausen, G. m. b. H.
Cöln	Speiditions- und Lagerhaus A. G.
Cranenburg	Gerhard Voll
Tralheim-Rödingen	Richard Webst
Emmerich	Penning u. Brodhausen, G. m. b. H.
Goch (Rheinl.)	Verlach u. Co.
Gronau i. W.	Weller u. Quack
Herzogenrath	Julius Schilling, Hotel Josef Rissen
Kaldenkirchen (Rheinl.)	C. A. Riesen
Straelen	Josef Langer, Maschinenfabrik Albert
Weener (Ostfriesland)	Verlach u. Co.
Herbedestal	Belgien: Speiditions- und Lagerhaus A. G.
Basel-Leopoldshöhe	Schweiz: Burtoff u. Cie.
Friedrichshafen a. B.	E. E. Roerpel
Konstanz (Baden)	C. Gruner Nachf., Speiditions- und Lagerhaus, Ringstraße 10
Lindau a. Bodensee	Gebr. Weiss
Waldshut	Reinhard u. Cie.
Danzig	Nordgrenze: Aug. Wolff u. Co.
Königsberg i. Pr.	Denze, Rahlow u. Co.
Lübeck	Lüders u. Stange, Unterstraße 17
Sahnitz	C. Faust jun.
Stettin	A. W. Böhm
Bamdrup (Dänemark)	A. P. Petersen
Warnemünde	August Dethloff.
Bajohren resp. Memel	Ostgrenze: J. Abelmann, Memel
Lydkuhnen	E. Kupnitsch u. Co.
Katowik	
Proßlau	
Stalimirzoo	
Thorn	
Milowo	
Wsch	W. L. Danziger.
Bodenbad	Österreich-Ungarn: Schenkner u. Co. bzw. ihre Vertreter
Bregenz	
Diedrich	
Ebersbach i. Sa.	
Eger i. Böhmen	
Eisenstein i. Böhmen	
Furth i. B.	
Georgswalde	
Halsbad	
Jägerndorf	
Job. Georgenstadt	
Klingenthal i. Sa.	
Kruppen	
Liebau	
Lindau	
Mittelwalde	
Moldau	
Oberberg	
Oswiecim	
Passau	
Reichenberg	
Reichenheim	
Salzburg	
Schandau	
Scharnig	
Seidenberg	
Simbach	
Tetschen a. E.	
Troppau	
Wagnsdorf	
Weipert	
Ziegenhäls	

Die **Prüfung der Hebammenschülerinnen** der Königlich-frauenklinik, hier, findet
Freitag, den 29. September 1916,
vormittags 9 Uhr,

in der Frauenklinik (Wotenhauerstraße) statt.
Ärzten und Hebammen sowie den näheren Angehörigen der Schülerinnen ist der Zutritt gestattet.
Dresden, den 27. September 1916.

Das Königliche Landes-Gesundheitsamt,
I. Abteilung. 4691

Table with 3 columns: Amount in M., Pf., and location (e.g., Gemeinde Engelsdorf, Stadt Leipzig). It lists various municipal accounts and payments.

108 M. 93 Pf. für die Gemeinde Engelsdorf, — mit Zinsen vom 1. Juli 1916 ab — als Vergütung für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 und 2 des Gesetzes über die Kriegsteilnahmen vom 13. Juni 1873...

Nach § 21 Absatz 4 des Kriegsteilnahme-Gesetzes vom 13. Juni 1873 hört der Zinsenlauf Ende September 1916 auf. II G 3853 4699

Rönligle Kreishauptmannschaft.

Die Reichshauptkaffe hat als Vergütung für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 bis 4 des Kriegsteilnahme-Gesetzes anher überwiesen:

Table with 3 columns: Amount in M., Pf., and location (e.g., Stadtgemeinde Zwickau, Gemeinde Klingenthal). It lists payments to various municipalities for war service.

nebst Zinsen zu 4 % vom Tage des auf den Leistungsmonat folgenden Monats ab bis Ende September 1916.

Die Inhaber der Vergütungsanerkennnisse werden aufgefordert, Kapital und Zinsen gegen Quittung und Rückgabe der Anerkennnisse bei der für den Ort zuständigen Amtshauptmannschaft, bez. bei dem Stadtrate zu Zwickau zu erheben.

Der Lauf der Zinsen hört nach § 21 des angezogenen Gesetzes Ende September d. J. auf. 5006 V Zwickau, am 25. September 1916.

Rönligle Kreishauptmannschaft. 4700

(Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anfündigungsstele.)

Nichtamtlicher Teil.

Mannigfaltiges.

Dresden, 28. September.

Der Rat der Stadt hat sich mit dem Vorschlage des Kriegsernährungsamtes einverstanden erklärt, vom 1. Oktober an die Speisekartoffeln zu 4,75 M. für den Zentner beim Verkauf im ganzen und zu 5 1/2 Pf. für das Pfund beim Kleinverkauf abzugeben...

Für den Verwaltungsausschuss der Gebäudeversicherung bei der Landesbrandversicherungsanstalt sind als Mitglieder für die Stadt Dresden die Herren Baumeister Schämichen, Stadtverordneter Architekt Scholz und Baumeister Dachselt...

Zum Vorliegenden für die letzte diesjährige Tagung des hiesigen Röniglichen Schwurgerichts, die voraussichtlich im Monat Dezember stattfinden, ist Hr. Landgerichtsdirektor Dr. Otto ernannt worden.

Der Bürgerausschuss für vaterländische Kundgebungen zu Dresden veranstaltet nächsten Sonntag, mittags 1/2 12 Uhr an der Hindenburgsäule (Bismarck-Denkmal) eine Vorfeier des Geburtstages Sr. Excellenz des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg...

Musikkorps des 1. Ersatzbataillons des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 übernommen.

Auf Einladung des Deutschen Wirtschaftsverbandes für den Balkan und den Orient wird der bekannte Kriminalist Antegerrichter Dr. Erich Wulfen über das Thema 'Die Balkanvölker im Kulturspiegel ihrer Strafgesetze' am 4. November d. J. im Saale des Palmengartens sprechen.

Bei dem vaterländischen Abend, den der Evangelische Bund Freitag, den 13. Oktober, abends 8 Uhr im Saale des Gewerbehause veranstaltet...

Aus der Geschwifler Philipp-Stiftung sollen 30 verhältnismäßig arme, vorzugsweise dem Kaufmannstande angehörige Einwohner Dresdens, die hier unterstützungsberechtigt und mindestens 10 Jahre lang hier wohnhaft gewesen...

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Hausfrauen zum Einkochen von Marmelade oder Pflaumenmus die den Bedapparat beigegebenen Messerblätter oder andere aus Zink hergestellte Löffel benutzten.

Der Verein der Kinderfreunde (Kinderchor) hat bei seinem Wohltätigkeitsabend am Sonnabend Georg Fergang's dramatisches Märchenpiel 'Das Wasser des Lebens' zum Besten seiner Kasse verkauft.

Bei dem jetzigen Umzuge stellt sich sicherlich der Wunsch heraus, ein älteres Möbelstück durch ein neues zu ersetzen, es wird ein oder das andere Stück überflüssig.

m. Deuben, 28. September. Die Deubener Mühle kann am 1. Oktober einen bemerkenswerten Gedenktag begehen. An diesem Tage waren es 40 Jahre, daß Herr Heinrich Richard Eger die Mühle übernahm...

Aus dem Reiche.

Berlin, 28. September. Die Rörder der Heimarbeiterin Anna Rudolphi vom Rathbuser, die Brüder Richard und Otto Klaus, wurden gestern nachmittag auf einem Laubengelände in Neudölln von Laubenbesitzern ergriffen...

München, 27. September. Das oberbayerische Schwurgericht hat die Sattlergehilfin Maria Rais von München, die ihre blödsinnige Tochter Elise, um sie von ihren Leiden zu erlösen, durch zwei Jagdgeschosse getötet hatte, freigesprochen.

Aus dem Auslande.

Bern, 27. September. Laut 'Echo de Paris' fand bei Marseille ein Eisenbahnunglück statt. Zwei Eisenbahnzüge stießen zusammen.

Kopenhagen, 27. September. Einem hier eingetroffenen Telegramm zufolge rettete der Dramener Dampfer 'Tromp' in der Nordsee am vergangenen Dienstag auf der Reise von Rotterdam nach dem Thne 111 Menschen.

Zeichnet Kriegsauleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 5. Oktober.

Brot- und Mehlversorgung im Erntejahr 1916/17.

I. Brotarten.

§ 1. Der Bezug und die Abgabe von Schwarzbrot, Weißbrot, Zwiebad, geriebener Semmel und Weizen- und Roggenmehl ist an die Abgabe von Brotartenabschnitten gebunden.

§ 2. Es gelangt für eine Person grundsätzlich für je 4 Wochen eine Vierwochenbrotkarte (Brotkarte) zur Ausgabe.

Jeder der 4 Längstreifen der Brotkarte gilt auf eine Woche und berechtigt zum Bezuge von je 2 kg Schwarzbrot oder 1 1/2 kg Weißbrot oder 20 Semmeln zu je 75 g oder 1200 g Mehl.

Die Brotkarte ist durch 2 feste Querstriche in 3 Teile geteilt. Der oberste Teil enthält für jede Woche einen Abschnitt über 1 kg Schwarzbrot (10 Semmeln, 600 g Mehl). Der mittlere und der untere Teil enthalten für jede Woche 5 Abschnitte über je 100 g Schwarzbrot (eine Semmel, 60 g Mehl).

Die Brotkarte ist berechtigt, im Bedarfsfälle Klebabschnitte bei Bäckereien oder Produktionsgeschäften und dergleichen in 100-g-Abschnitte umzuwechseln zu lassen.

§ 3. Außerdem werden Teilkarten ausgegeben, die für 4 Wochen je 5 Abschnitte über je 100 g Schwarzbrot (eine Semmel, 60 g Mehl) enthalten.

An Stelle dieser Teilkarte kann auch das gleichlautende untere Drittel der Brotkarte verwendet werden, das zu diesem Zwecke längs des Querstriches abzutrennen ist.

§ 4. Ferner werden Reisbrotkarte ausgegeben, die je 20 Reisbrotmarken über 40 g Gebäck umfassen. Sie berechtigen zum Bezuge von Schwarz- oder Weißbrot, nicht aber von Mehl.

Je für ein Reisbrotbrot ist jedesmal ein halber Wochenstreifen über 1 kg Schwarzbrot oder 10 Semmeln oder 600 g Mehl) oder eine halbe Teilkarte (§ 3) tauschweise zurückzugeben.

§ 5. Die Brotkarten nach §§ 2-3 haben Gültigkeit für alle Verkaufsstellen innerhalb des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung.

Die Reisbrotkarte haben Gültigkeit im ganzen Königreich Sachsen und in den Bundesstaaten Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Coburg.

Entsprechend haben die Landes- oder Reichsbrotmarken dieser Bundesstaaten im Königreich Sachsen Gültigkeit.

§ 6. Die Brotkarten nach §§ 2-3 gelten nur für den ihnen aufgedruckten Zeitraum. Jede vorzeitige Belieferung und Verwendung der einzelnen Wochenstreifen ist untersagt.

Es wird zugelassen, daß die Verwendung zum Bezuge jeweils am Montag jeder Woche mittags 12 Uhr beginnt.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer für verfallene Karten findet nicht statt. Die Reisbrotkarte gelten ziemlich unbeschränkt.

§ 7. Die Brotkarten sind bis zur Verwendung sorgfältig aufzubewahren und angemessen auf die Zeit ihrer Gültigkeitsdauer zu verteilen. Eine Mehrlieferung wegen vorzeitigen Verbrauchs ist ausgeschlossen.

Im Falle des Verlustes der Karten findet ein Ersatz nur statt, wenn der Verlust nachweislich underschiedel eingetreten ist.

II. Brotcheinbezug.

§ 8. Zum Bezuge von Brotkarten sind alle Personen berechtigt, die sich im Gebiete des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung aufhalten, soweit nicht in den §§ 17, 18 etwas anderes bestimmt ist.

Es erhalten auf je 4 Wochen:

- Kinder bis zu 1 Jahre . . . 1 Teilkarte (§ 3),
Kinder von 1 bis 6 Jahren . . . 3 Teilkarten (§ 3),
alle übrigen Personen . . . 1 Brotkarte (§ 2).

Personen über 12 Jahre, die nicht mehr als 3100 M. Jahreseinkommen haben, erhalten auf Antrag außerdem eine Teilkarte auf je 4 Wochen.

Personen über 12 Jahre, die als Familienangehörige den Haushalt des Antragstellers teilen und selbst kein Einkommen oder nicht mehr als 3100 M. Einkommen haben.

Personen unter 12 Jahren, sowie Personen mit höherem Einkommen als 3100 M. und die deren Haushalt teilen Familienangehörigen sind zum Antrage auf diese Teilkarte nicht berechtigt.

Außerdem erhalten die jugendlichen Personen von 12 bis einschließlich 17 Jahren eine Teilkarte auf je 4 Wochen.

§ 9. a. Gewerbetreibende und gewerbliche Arbeiter, die wenigstens 8 Stunden täglich außerhalb ihrer Wohnung arbeiten;

b. land- und forstwirtschaftliche Arbeiter einschließlich der Gärtnereiarbeiter, sowie Landwirtschaft und Gärtnerbetriebe Personen, die selbst körperlich im Betriebe arbeiten, solange sie täglich mindestens 8 Stunden tätig sind;

c. Eisenbahn-, Post- und Telegraphenarbeiter, einschließlich der Postboten, sowie im Außendienst arbeitende Kassaboten, soweit sie täglich wenigstens 8 Stunden arbeiten;

d. alle Personen, die, ohne zu den Gewerbetreibenden oder den gewerblichen Arbeitern zu gehören, an mindestens 12 Tagen in je 4 Wochen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens wenigstens 4 Stunden Nachtarbeit zu leisten haben,

erhalten auf Antrag auf je 4 Wochen eine halbe Teilkarte, auch wenn sie schon nach § 8 Absatz 3 eine Teilkarte beziehen.

Der Antrag erfolgt für Bergarbeiter, die regelmäßig unter Tage arbeiten, auf eine ganze Teilkarte auf je 4 Wochen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im übrigen für Beamte, Kaufleute, Handlungsgehilfen, Verkäufer, Verkaufstinnen, Kontorpersonal, Lehrlinge, Portiers, Diensthoten diese Brotzulage nicht bestimmt ist. Hierzu steht dem Kommunalverband die Ermächtigung der Reichsgetreidebehörde.

Diesigen Personen von 12 bis einschließlich 17 Jahren, die nach § 8 Absatz 5 eine Teilkarte erhalten, haben keinen Anspruch auf die Zusatzkarte nach § 9 Absatz 1 und 2.

§ 10. Die Ausgabe der Wochenbrotkarten erfolgt durch die Ortsbehörde oder den beauftragten Vertrauensmann.

Für die Berechnung des Alters nach § 8 ist der Ausgabebetrag maßgebend.

Der Antrag auf die Teilkarten nach §§ 8 Absatz 3 und 9a-d und Absatz 2 ist von den hierzu Befugten mündlich bei der Ausgabebehörde zu stellen.

Das Alter ist auf Erfordern durch Vorlage des Familienbuchs oder Geburtscheines nachzuweisen.

Für das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 9a-d und Absatz 2 kann die Brotkartenausgabebehörde einen Nachweis fordern. Als Nachweis genügt ein Zeugnis des Arbeitgeber, der Firma oder der Behörde, das mit Unterschrift und Stempel (Firmen-, Dienststempel) versehen ist. Das Zeugnis ist der Ausgabebehörde für Brotkarten vorzulegen; diese hat es als Ausgabebetrag zurückzubehalten.

Die Höhe des Jahreseinkommens ist bei Stellung des Antrags auf die Teilkarte nach § 8 Absatz 3 durch Angabe des Verdienstes, Gehalts, Lohns, Haus-, Zinsen-, Renten Einkommens usw. glaubhaft zu machen. Nachweis desselben durch Vorlegen des letzten Steuerzettels oder sonstige Bescheinigung kann gefordert werden, wenn Glaubhaftmachung nicht genügt.

In Fällen von Meinungsverschiedenheiten mit der Ausgabebehörde über den Kartenbezug ist die Vermittlung der Gemeindebehörde - in Dresden der zuständigen Volkspolizei-Inspektion - einzuholen.

§ 11. Die Ausgabestellen sind besetzt, die Ausgabe und den Umlauf (§ 4) auf bestimmte Tage und Tageszeiten zu beschränken.

§ 12. Fällt eine Brotkartenberechtigigte Person durch Tod oder Wegzug oder Eintritt in einen sie besitzenden Betrieb (§ 16) fort, so ist dies unter Rückgabe der nicht verbrauchten Brotkarten spätestens am nächstfolgenden Werktag der Ausgabebehörde zu melden. Meldepflichtig ist der Haushaltungsvorstand oder sein Stellvertreter.

Beim Wegzug nach Orten außerhalb des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung hat die Ausgabebehörde auf Verlangen des Wegziehenden einen Brotkartenabmeldebchein nach dem eingeführten Muster auszustellen.

Die Meldepflicht besteht nicht bei vorübergehender Abwesenheit, innerhalb deren Reichsbrotkarte benutzt werden.

§ 13. Nicht eine bezugsberechtigte Person von Orten außerhalb des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung zu, so kann bei der Ausgabebehörde die Zuteilung von Brotkarten beantragt werden, das der Brotkartenabmeldebchein des früheren Aufenthaltsortes vorgelegt wird. Die Zahl der Brotkarten oder Brotkartenabschnitte ist gemäß §§ 6, 8, 9 nach dem Beginn und der Dauer des Aufenthalts zu bemessen. Auf dem Abmeldebchein ist die Zahl der zuteilten Brotkarten zu vermerken. Der Abmeldebchein ist von der Ausgabebehörde innezuhalten, wenn die zugezogene Person dauernd im Kommunalverband Dresden und Umgebung Aufenthalt nimmt. Bei vorübergehendem Aufenthalt ist die Zulassung zum Kartenbezug auf Abmeldebcheine ausgeschlossen. Maßnahmen hierzu sind nur zulässig, wenn die zuziehende Person in einem State ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, in dem keine nach § 5 in Sachsen gültige Reisbrotmarken ausgestellt werden.

§ 14. Innerhalb des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung sind bei Umläufen die zuteilten Brotkarten mitzunehmen. Die Erteilung von Abmeldebcheinen findet nicht statt.

§ 15. Schwärzwaren, Schmal- und Speisewirtschaften (Cafés, Pensionen, Restaurants, Kantinen, Klublokale, Kaffees, Konditoreien, Fleischereien, Milchausgaben, Einbeibringungsstellen, Volkshäuser, Automaten und dergleichen) erhalten im übrigen für ihren Betrieb keine Brotkarten (wegen ihres Mehlbezugs vergl. § 25).

Sie dürfen Brot aller Art allein an Gäste nicht abgeben und haben zu gestatten, daß die Gäste mitgebrachtes Brot verzehren.

Sie dürfen Schwarzbrot, Weißbrot und Zwiebad nur als Zugabe oder Bestandteil von verarbeiteten Speisen und nur gegen Abgabe der entsprechenden Zahl von Brotkartenabschnitten oder Reisbrotmarken abgeben. Dies gilt auch für Bahnhofswirtschaften.

§ 16. Sonstige Betriebe, die dauernd eine wechselnde Anzahl von Personen beschäftigen, insbesondere Pflege- und Krankenanstalten, Kliniken, Arbeiterhäuser, Erziehungsanstalten und dergleichen, erhalten die nach §§ 8-9 auf die von ihnen beschäftigten Personen ausfallenden Brotkarten zugewiesen. Sie sind berechtigt, den Antrag auf die Teilkarten an Stelle der antragsberechtigten Beschäftigten selbst zu stellen.

§ 17. Militärmannschaften, die von der Gendarmerieverwaltung mit Brot und Mehl versorgt werden, nehmen an der Brotversorgung nicht teil. Brotgeldempfänger, Umlauber, Kriegsgefangene, Wachmannschaften usw. erhalten Brotkarten wie Zivilpersonen.

Hierbei sind zu berücksichtigen die nach § 8 bezeichneten Personen gleich, haben also Anspruch auf die dort bezeichneten Teilkarten. Der Anspruch nach § 8 Absatz 3 entfällt jedoch, wenn das Einkommen die dort bezeichnete Grenze übersteigt.

Für Zigaretten, Zigaretten, Tabakwaren, Zigaretten und Zigarettenkäufe ergeht in jedem Einzelfalle besondere Anweisung.

§ 18. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Befugnis der Selbstversorgung in § 6 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 Gebrauch machen, nehmen an der Brotversorgung nicht teil. Als Selbstversorger werden Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nur dann anerkannt, wenn sie Vorräte an dem für ihre und die Versorgung der Angehörigen ihrer Wirtschaft erforderlichen Brotgetreide und Mehl auf die ganze Versorgungszeit nachweisen können.

Sie dürfen vom 15. August 1916 ab zu ihrer Ernährung wie diejenigen der von ihnen beschäftigten Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie ferner Naturalberechtigter, insbesondere Ausländer und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben, auf den Kopf und Monat 9 kg Brotgetreide verwenden. Statt 1 kg Brotgetreide können 800 g Mehl verwendet werden.

Die Selbstversorgungsberechtigigten dürfen das ihnen zustehende Brotgetreide im eigenen Hause unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften mahlen und baden oder gegen Mahl- und Bodlohn mahlen und baden lassen. Sie haben den Körnerbedarf für das ganze Erntejahr spätestens bis 1. Oktober 1916 auszubereiten und dürfen Mehl nicht für längere Zeit als für zwei Monate auf Vorrat mahlen lassen. Sie haben den ihnen zur Ernährung zustehenden Vorrat einschließlich der vorgeschriebenen Zuläge an Weizenmehl und Streckungsmittel gesondert aufzubewahren und über den Verbrauch ein Verbrauchsbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen. In das Verbrauchsbuch ist von der Ortsbehörde - in Dresden vom Volkspolizei-Bezirk - im voraus einzutragen, welche Mengen in bestimmter Zeit verwendet werden dürfen. Das Buch, in dessen Besitz die Landwirte von Beginn der Selbstversorgung ab sein müssen, ist der genannten Behörde, sofern nichts anderes bestimmt ist, am 1. und 16. jedes Monats vorzulegen.

Im Verbrauchsbuche ist der wöchentliche Verbrauch sowie jede Veränderung im Hausstande hinsichtlich der zu beschäftigenden Personen einzutragen. Die prüfende Behörde kann Vorlage von Nachweisen für diese Veränderungen fordern.

Der Austausch von Getreide gegen Mehl und von Mehl gegen Brot ist nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über das Ausmahlen und die Bereitung von Backwaren zugelassen. Der Mahl- und Bodlohn darf nicht in Getreide oder Mehl gewährt werden. Der Austausch von Brotgetreide gegen Brot ist unzulässig.

Die Selbstversorger können gegen Abgabe ihrer Vorräte an den Kommunalverband Dresden und Umgebung nachträglich auf das Recht der Selbstversorgung verzichten, worauf sie an dem Brotartenbezug teilnehmen. Wer die zur Selbstversorgung für die bevorstehende Verbrauchszeit erforderlichen Vorräte nicht mehr vollständig besitzt, hat dieses Recht verlohren.

Die Selbstversorger können gegen teilweise Abgabe ihrer Vorräte an den Kommunalverband Dresden und Umgebung die entsprechende Menge von Reisbrotmarken beziehen.

III. Verwendete Brotarten.

§ 19. Die in § 15 bezeichneten Betriebe haben die eingehenden Brotartenabschnitte zu sammeln und in Mengen zu 80 bzw. 160 zu ordnen. Der Erwerb von Brot aller Art seitens der Betriebsinhaber darf nur gegen Abgabe der geordneten Karten an den Verkäufer erfolgen.

§ 20. Wer den Kleinhandel mit Brot oder Mehl betreibt, ohne selbst Erzeuger desselben zu sein, darf Brot oder Mehl nur gegen Hergebe von Brotkarten abgeben, einerlei, ob er an Wiederverkäufer oder an einzelne Verbraucher verkauft. Brotmählen oder Bäder dürfen auch an Wiederverkäufer Brot oder Mehl nur gegen Brotkarten abgeben.

§ 21. Die nach §§ 19-20 sowie von Verbrauchern sonst eingehenden Brotkarten sind in den Verkaufsstellen der Bäckereien, Konditoreien, Mählen usw. zu sammeln, zu ordnen, aufzurechnen und zum Bezuge der Mehlbezugscheine (siehe § 23) zu verwenden.

IV. Mehlabgabe.

§ 22. Der Kommunalverband Dresden und Umgebung bestimmt, welche Mählen und Händler ermächtigt werden, das beschlagnahmte Mehl in den Verkehr zu bringen. Die bisherigen Bezüge bleiben in Geltung.

Die Namen der zum Handel zugelassenen Betriebe sind bezug. werden öffentlich bekanntgegeben.

§ 23. Mehl darf an Bäder, Händler, Konditoreien und ihnen gleichartige Betriebe nur gegen Mehlbezugscheine abgegeben werden. Die Inhaber dieser Betriebe haben, wenn sie Mehl erwerben wollen, dies der Gemeindebehörde - in Dresden dem zuständigen Reichsbezirk - anzuzeigen und die gegen Ware erworbenen Brotkarten hierbei abzuliefern. Die Gemeindebehörde - in Dresden der Reichsbezirk - prüft und bezeugt die Höhe des durch Brotkarten nachgewiesenen Bedarfs.

Hierbei werden für den Bezug von Weizenmehl die Brotkarten mit den durch sie auszuweisenden Rechnungen (auf einen Wochenstreifen der Brotkarte 1200 g) gutgezeichnet. Für die Brotkarte sind also 4800 g Weizenmehl zugubilligen.

Für den Bezug von Roggenmehl einschließlich Roggenmehlschrotmehl werden auf jeden Wochenstreifen der Brotkarte 1250 g Mehl gerechnet, wozu je 150 g Weizenmehl und 150 g Streckungsmehl als Zulage zu geben sind. Es sind hiermit zur Erlangung von je 1 Zentner Roggenmehl 40 Wochenstreifen der Brotkarte (1 Streifen = 2000 g Schwarzbrot) oder 10 Brotkarten einzureichen. 160 Reisbrotmarken werden einer Brotkarte gleichgerechnet. Auf jeden Zentner Roggenmehl sind 6 kg Weizenmehl und 6 kg Streckungsmehl als Zulage zuzuteilen. Soweit Feinschlackoffeln Verwendung finden, unterbleibt die Zuteilung des Streckungsmehls.

Dem Antragsteller ist es überlassen, für wieviele Brotkarten er Mehl zur Weißbrotbäckerei oder Schwarzbrotbäckerei beziehen will.

Diese Vorschriften gelten, einerlei ob das zu verwendende Mehl im gesetzlichen Ausmahlungsverhältnisse oder höher ausgemahlen ist.

Der Reichsbezirk stellt die Mehlbezugscheine über die rechnungsmäßig aus den Brotkarten sich ergebenden Mengen aus.

§ 24. Vorkornbrotfabriken, die von der Reichsgetreidebehörde unmittelbar geliefertes Getreide bez. Mehl selbst zu Vorkornbrot verarbeiten, haben die hierfür eingehenden Brotkarten nicht an den Reichsbezirk bez. die Gemeindebehörde zur Erlangung eines Mehlbezugscheines abzuliefern.

a) Sie haben die Karte vielmehr gesammelt und aufgerechnet der Reichzentrale, Dresden-A., an der Kreuzstraße 18, III., einzureichen. Diese teilt hierfür den von der Reichsgetreidebehörde geforderten „Ausweis“, gegen den die Reichsgetreidebehörde die Betriebe weiter beliefert. Die Einreichung hat monatlich zu erfolgen.

b) Bäder, die Mehl aus Vorkornbrotfabriken beziehen, die der Reichsgetreidebehörde angegeschlossen sind, und hieraus Vorkornbrote herstellen, dürfen die eingehenden Brotkarten nicht an den Reichsbezirk bez. die Gemeindebehörde zwecks Erlangung von Mehlbezugscheinen abgeben. Sie haben diese Brotkarten vielmehr der liefernden Vorkornbrotfabrik abzuführen. Diese hat mit den Karten nach a) zu verfahren.

c) Die Ausstellung von Mehlbezugscheinen für Mehlbezug zur Vorkornbrotherstellung ist untersagt.

§ 25. Ohne Brotkarten können Inhaber der in § 15 genannten Betriebe Mehl für ihren Bedarf gegen Mehlbezugscheine erwerben. Bei Bemessung der diesen zugutekommenden Menge hat der Reichsbezirk bis zu 10 g für jeden täglich zu beschäftigenden Mann im Durchschnitte zugubilligen.

§ 26. Dem Mehlbezugscheinhaber steht die Wahl der Bezugsquelle unter den nach § 22 zugelassenen Mählen oder Händlern frei. Er hat den Schein dem Verkäufer abzugeben. In dieser ein Händler, so hat er den Schein ferner zum Erwerbe von Mehl von der Mühle beziehentlich vom Kommunalverband Dresden und Umgebung zu verwenden.

Die Mählen haben die Bezugscheine gesondert aufzubewahren.

§ 27. Alle Mählen, Händler, Bäder, Konditoreien, Kleinhändler haben die Pflicht, jeweils am Schlusse einer vierwöchigen Brotcheinreihe eine Befandsanzeige nach dem vorgeschriebenen Muster einzureichen. Diese muß den tatsächlich vorhandenen Gewichten entsprechende Angaben darüber enthalten.

a) bei Mählen, welche Mengen Mehl sie erzeugt, erworben, verbaden, verkauft und noch im Besitze haben,

b) bei den übrigen Angehörigen, welche Mengen Mehl sie besitzen, zugekauft, verbaden, veräußert und schließlich noch im Besitze haben.

Die Befandsanzeige zu a) ist der Reichzentrale, zu b) in Dresden dem zuständigen Reichsbezirk, in den Amtshauptmannschaften den Ortsbehörden, die sie an die Amtshauptmannschaft als Mehlbezirk weiterleiten, einzureichen.

Die Reichzentrale und jeder Reichsbezirk reichen eine Zusammenstellung der Anzeigen dem Statistischen Amt der Stadt Dresden ein.

§ 28. Der Kommunalverband Dresden und Umgebung und jeder Reichsbezirk hat das Recht, die Richtigkeit der Befandsanzeige jederzeit durch verpflichtete Beamte oder Angestellte nachzuprüfen und deshalb die Betriebs- und Vorratsräume der Angehörigen zu betreten und deren Bücher einzusehen.

§ 29. Bei der Abgabe des Mehles durch die Mählen an die zugelassenen Händler und Handelsmählen dürfen höchstens folgende Preise berechnet werden:

Table with 2 columns: Quantity and Price. Rows include 100 kg Roggenmehl (35 M. 60 Pf.), 100 kg Weizenmehl (35 M. 80 Pf.), 100 kg Roggenmehl (27 M. 80 Pf.), 100 kg Weizenmehl (32 M. - Pf.).

Die Preise gelten als Mähe, netto Kasse, ausschließlich Sad.

Der Gesamtzuschlag an Kupon und Zinsen für die Abgabe an Bäder und Kleinhandelsbetriebe im Zwischenhandel darf einschließlich Kreditgewährung, Transport usw. bei Zuführung durch Weichirre bis zum Hause des Käufers den Höchstbetrag von 2 M. für 100 kg, bei Zuführung mit der Bahn bis zur Station des Verkäufers 1 M. 50 Pf. für 100 kg nicht übersteigen. Die Kosten der Bahnpreise treffen den Käufer.

Diese Höchstpreise gelten nicht für die Abgabe von Mehl in Mengen unter 1 Zentner im Kleinhandel.

§ 30. Die Kreditgewährung im Mehlhandel den Kunden gegenüber geschieht auf Rechnung und Gefahr des Kreditgebenden.

Die nach § 22 zugelassenen Händler und Mühlen sind verpflichtet, Mehl an alle Personen gegen Kasse käuflich zu überlassen, die Mehlbezugscheine vorlegen.
 § 31. Im Kleinhandel mit Mehl dürfen höchstens folgende Preise gefordert werden:
 für 300 g Roggenmehl 12 Pf. für 300 g Weizenmehl 15 Pf.
 „ 500 „ 20 „ „ 500 „ 24 „
 „ 600 „ 24 „ „ 600 „ 29 „
 Der Preis gilt einschließlich Verpackung. Beim Verkauf anderer als der oben bezeichneten Mengen ist er entsprechend zu berechnen, wobei Bruchteile von Pfennigen nach oben abgerundet werden können.

V. Backvorschriften.
 § 32. Als Schwarzbrot wird nur zugelassen Roggenbrot, das auf je 100 Gewichtsteile enthalten muß:
 80 Gewichtsteile Roggenmehl,
 10 „ Weizenmehl und
 10 „ Streckmehl.

An Stelle der Streckmehle können gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet werden. In diesem Falle müssen mindestens 30 Gewichtsteile Kartoffeln auf 90 Gewichtsteile Weizenmehl Verwendung finden.
 Diese Vorschrift gilt, einerlei, ob das Roggenmehl oder Weizenmehl im gesetzlichen Ausmahlungsverhältnisse oder höher ausgemahlen ist.
 Die Streckmehle können in Kartoffelmehlmehl, Kartoffelweizenmehl, Gerstentmehl, Hafermehl, Haferstrohmehl, Reismehl, Raismehl oder sonstigen zum menschlichen Genuß geeigneten körnigen Getreidemehlen bestehen. Weizenstrohmehl kann als Streckmehl nur verwendet werden, soweit der Kommunalverband Dresden und Umgebung solches liefert.
 § 33. Das Schwarzbrot darf nur in Stücken zu 2 kg und 1 kg ausgebacken werden. Dieses Gewicht muß innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen vorhanden sein.

Als Weißbrot wird nur zugelassen Gebäck aus Weizenmehl
 a) in Stücken von 75 g, die zweiteilig oder dreiteilig herzustellen sind,
 b) in Form von Zwieback,
 c) in Stücken von 1 1/2 Pfund. Der Bezug von 1 1/2 Pfund Weißbrot darf nur erfolgen gegen Abgabe von je 10 Brotartenabschnitten über je 75 g Weißbrot.
 Das zu a und c vorgeschriebene Gewicht muß beim Ausbacken im Durchschnitt vorhanden sein.

Das Weißgebäck zu a ist zum Preise von 5 Pf. abzugeben. Bei Milchgebäck kann der Preis bis auf 7 Pf. erhöht werden.
 § 34. Die Herstellung von Roggenstrottbrot ohne die nach § 32 vorgeschriebenen Zusätze ist verboten. Dies gilt nicht für Vollkornbrote, die aus Mehl hergestellt werden, das von der Reichsbrotbäckerei für Vollkornbrotzwecke bestimmt und gegen den nach § 24 vorgeschriebenen Nachweis geliefert wird.

§ 35. Die Herstellung von Weizenstrottbrot aus Weizenmehl, das bis zu mehr als 93 % ausgemahlen ist, in Stücken von 375 g und 75 g bleibt zugelassen. Es ist wie bisher gegen Abgabe von je 5 Brotartenabschnitten zu 100 g Schwarzbrot oder 75 g Weißbrot für ein 375-g-Weizenstrottbrot und je 1 Brotartenabschnitt zu 100 g Schwarzbrot oder 75 g Weißbrot für ein 75-g-Weizenstrottbrot abzugeben. Die Abgabe ohne Karte, z. B. als Zuckerfrankengebäck, ist verboten.

§ 36. Gebäck, das seiner Zusammensetzung und Zubereitung nach für Zucker- und Nierenkranke bestimmt ist (Neurosal-, Konglutin-, Kleber-, Kie-, Mandel-, Gaster-, Glühweinbrot usw.), darf nur in solchen Geschäften abgegeben werden, die sich hiermit schon vor dem Kriege befaßt haben. Wer den Verkauf ausüben will, hat dies der Amtshauptmannschaft — in Dresden dem Wohlfahrtspolizeibezirk — anzuzeigen. Diese Stelle erteilt eine schriftliche Verkaufserlaubnis.
 Das Gebäck kann ohne Abgabe von Brotarten erworben werden. Die Erwerbung ist jedoch nur solchen Personen gestattet, die im Besitze einer schriftlichen Bezugserlaubnis sind. Diese ist bei der obengenannten Stelle zu beantragen. Gegen Erteilung dieser Erlaubnis ist je für 4 Wochen die Hälfte der Vollkarte (2 Wochenkreise) zurückzugeben.

§ 37. Die Herstellung von Kuchen aller Art aus inländischem Getreidemehl in Bäckereien, Konditoreien und anderen Gewerbebetrieben sowie in Haushaltungen, Anstalten und dergl. ist verboten.

a) Überdies haben die vorgenannten Betriebe, Haushaltungen, Anstalten und dergl. bei der Bereitung von Kuchen, der ohne inländisches Getreidemehl oder aus Auslandsmehl, das nach § 40 erworben wird, hergestellt wird, die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1915 und der sächsischen Ausführungsverordnung vom 18. Dezember 1915 zu beachten.
 Hiernach ist insbesondere die Verwendung von Hefe als Triebmittel untersagt. Weiter ist es den Bäckereien, Konditoreien und sonstigen Gewerbebetrieben nicht erlaubt, Teige und Massen aller Art, die außerhalb ihrer Betriebe und Räume hergestellt sind, in ihrem Geschäftsbetriebe auszubaden.

b) Allgemein untersagt ist nach der Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1915 die Bereitung von
 Backwaren in siedendem Fett, | Creme unter Verwendung von Eiweiß,
 Backwaren unter Verwendung von Rohm, | Fett, Milch oder Sahne jeder Art,
 Baumkuchen, | Fettzucker.

Schließlich dürfen allgemein zur Bereitung von
 1. Kuchen kein Eiweiß oder Eierkonserven und auf 500 g mehlfartige Stoffe nicht mehr als 100 g Fett und 100 g Zucker,
 2. Tortenmasse auf 500 g mehlfartige Stoffe nicht mehr als 150 g Fett oder Eierkonserven, 150 g Fett und 150 g Zucker,
 3. Rohmasse für Makronen auf 500 g Mandeln nicht mehr als 150 g Zucker und von Makronen auf 500 g Rohmasse nicht mehr als 500 g Zucker verwendet werden.
 c) Eine Ausnahme gilt nur für solche Betriebe, die zur Erzeugung bestimmter Nahrungsmittel durch die Reichsbrotbäckerei mit Mehl beliefert werden (§ 10 der Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1915).

d) Hierbei sind zu verstehen nach der Ministerialverordnung vom 6. April 1916:
 1. unter „Eiern“: frische Eier sowie Eier, die durch Aufbewahrung in Kaltwasser, Wasserlösung, Garantlösung oder dergleichen oder in Kühlhäusern oder durch Verpackung in Aische, Korb, Papier, Stroh oder dergleichen haltbar gemacht sind;
 2. unter „Eierkonserven“: flüssiges, durch Kochsalz oder sonstige Zusätze haltbar gemachtes Eiweiß und Eiweiß, sowie eingetrocknetes Eiweiß und Eiweiß (auch „künstliches“ Eiweiß, Trodeneiweiß oder Eialbumin genannt);
 3. unter „Eiweiß“: Eiweiß jeder Art, also auch Trodeneiweiß und dergleichen.

Soweit an Stelle von Eiern flüssiges oder getrocknetes konserviertes Eiweiß verwendet wird, dürfen für 150 g Eier höchstens 100 g flüssiges oder 17,5 g eingetrocknetes Eiweiß nicht mehr als 55 g flüssiges oder 30 g eingetrocknetes Eiweiß genommen werden, da 55 g flüssiges Konserviertes, ebenso wie 30 g eingetrocknetes Eiweiß etwa der in 150 g frischem Ganzem enthaltenen Eibrotmasse, und 17,5 g eingetrocknetes Eiweiß etwa 100 g flüssigem, frischem Eiweiß (Eiweiß) entsprechen.

§ 38. Betriebe, die Nahrungsmittel sonstiger Art aus Getreidemehl erzeugen, insbesondere Nudeln, Makaronen, Pfefferkuchen, Biskuits, Waffeln, Oblaten, Kekse, Konserven, Suppenmehl, Hafersalza, Schokoladenmehl, Trages usw., ebenso wie Betriebe, die Mehl zur Erzeugung von Mehl und verwandten Zwecken verwenden, erhalten vom Kommunalverband Dresden und Umgebung kein inländisches Mehl zugewiesen und sind nicht zur Erlangung von Mehlbezugscheinen berechtigt.
 Ihre Versorgung mit Mehl ist der Reichsbrotbäckerei vorbehalten (§ 14 d der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916).
 Ausnahmsweise können handwerksmäßige Kleinbetriebe der bezeichneten Art vom Kommunalverband Dresden und Umgebung nach § 40 Mehl erwerben. Gesuche hierauf sind an die Mehlzentrale zu richten.

§ 39. Die Aus- und Einfuhr von Backwaren, deren Bezug an die Vergabe von Brotkarten gebunden ist, und von Mehl aus dem oder in den Bezirk des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung ohne dessen Genehmigung ist verboten.
 Für den Grenzverkehr mit den Bezirken der königlichen Amtshauptmannschaften Waagen, Dippoldiswalde, Großenhain, Rameau und Weißer Hieb bleibt die Bekanntmachung vom 12. April 1915 in Kraft.

VI. Verschlagnahmefreies Mehl und Brot.
 § 40. Verschlagnahmefreies Auslandsmehl, das nach § 8 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Mittelachsen vom 5. August 1916 über die Brotgetreideernte 1916 vom Kommunalverband Dresden und Umgebung erworben worden ist, wird von diesem nur zu bestimmten Zwecken (§§ 37, 38), abgegeben. Jede nicht genehmigte Verwendung ist untersagt.
 Der freihändige Verkauf verschlagnahmefreier Mehle ist verboten. Beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vorhandene dertartige Mehle dürfen nur zu den in §§ 37, 38 bezeichneten Zwecken verwendet, aber nicht weiterveräußert werden. Sie sind, soweit eine Verwendung nach §§ 37, 38 nicht stattfindet, dem Kommunalverband Dresden und Umgebung zum Kaufe anzubieten.

VII. Schlussvorschriften.
 § 41. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.
 § 42. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft den, der sich eine größere Anzahl von Brotkarten oder einen höheren Mehlbezugschein verschafft, als ihm nach den Vorschriften dieser Bekanntmachung zusteht.

Dresden, am 26. September 1916.
Der Kommunalverband Mittelachsen für den Kommunalverband Dresden und Umgebung.

Verkehr mit Brotstreckungsmitteln.
 § 1. Soweit die nach § 32 der Bekanntmachung über Brot- und Mehlversorgung im Erntejahr 1916/17 vom 26. September 1916 vorgeschriebenen Streckungsmittel nicht im freien Verkehr zu erhalten sind, werden sie vom Kommunalverband Dresden und Umgebung beschafft.
 Die Auswahl der zu überlassenden Art der Ware bleibt dem Kommunalverband Dresden und Umgebung vorbehalten.
 § 2. Der Vertrieb der beschafften Streckungsmehle erfolgt durch die Mehlverteilungsgesellschaft in Dresden.
 Der Bezug darf nur gegen Bezugscheine erfolgen. Der Bezugschein wird vom Mehlbezirk nach § 23 der im Eingange erwähnten Bekanntmachung erteilt.
 Die Erteilung der Bezugscheine über Streckungsmehle kann abgelehnt werden, solange Frischkartoffeln zu Backzwecken verwendbar sind und zur Verfügung stehen.
 § 3. Der Erwerb der Streckungsmehle gegen Bezugscheine erfolgt seitens der Brotfabriken, Großbäckereien und Annahmen unmittelbar von der Mehlverteilungsgesellschaft.
 Die zum Mehlhandel vom Kommunalverband Dresden und Umgebung zugelassenen Händler sind berechtigt, Bezugscheine der Bäder entgegenzunehmen und gesammelt der Mehlverteilungsgesellschaft vorzulegen, soweit nicht im einzelnen Bezirk etwas anderes bestimmt wird.
 Einzelne Bäder haben die Mehle unter Weitergabe ihrer Bezugscheine an die Annahmen oder Händler, nicht aber unmittelbar von der Mehlverteilungsgesellschaft zu beziehen.
 Die Bezugscheine sind gegen Lieferung der Ware abzugeben; sie sind gesammelt so vorzulegen, daß der Bezug in handelsüblichen Gesamteinheiten erfolgen kann.
 § 4. Der Kommunalverband Dresden und Umgebung schreibt der Mehlverteilungsgesellschaft die Abgabepreise vor, die ihrerseits den Abnehmern die Einhaltung der vorgeschriebenen Zwischenhandelspreise zur Pflicht zu machen hat.
 Personen, die diese Preise überschreiten, können vom Mehlhandel ausgeschlossen werden.
 § 5. Die erworbenen Streckungsmehle dürfen lediglich zur Streckung des Getreidemehls bei der Schwarzbrotbereitung verwendet werden.
 Jede andere Verwendung, insbesondere zum Backen von Kuchen, Konfitürewaren, Waffeln usw. ist untersagt.
 Zuwiderhandelnde haben die Schließung ihres Betriebes zu gewärtigen.
 Dies gilt nicht für nachweislich im freien Verkehr erworbene Mengen von Kartoffel-, Mais-, Hafermehl und dergleichen.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
 Dresden, am 26. September 1916.

Der Kommunalverband Mittelachsen für den Kommunalverband Dresden und Umgebung.

Griech.
 § 1. Der Kleinverkaufspreis für Weizengriech wird hiermit bis auf weiteres auf 28 Pfennige für das Pfund festgesetzt.
 § 2. Der Verkauf von Griech darf nur gegen die vom Lebensmittelamt des Rates zu Dresden ausgegebenen Griechkarten stattfinden. Die mit Verwendung vom 5. September 1916 zugelassene Belieferung der Lebensmittelarten gilt nur für diesen einen Fall. In Zukunft dürfen Lebensmittelkarten, solange dies nicht wieder besonders bekanntgegeben wird, mit Griech nicht beliefert werden.
 Wegen der Belieferung der Griechkarten verwendet es bei dem bisherigen Verfahren.
 § 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.
 Dresden, am 26. September 1916.

Der Rat zu Dresden.

Kartoffelpreise betreffend.
 § 1. Für den Bezirk der Stadt Dresden wird der Preis für Kartoffeln, die von der Kartoffelverteilungsgesellschaft verteilt werden, hiermit auf
 I. 4,75 M. für den Zentner bei Abgabe von Mengen nicht unter 1 Zentner,
 II. 5,50 M. für den Zentner oder 5 1/2 Pf. für das Pfund bei Abgabe von Mengen unter 1 Zentner
 festgesetzt.
 § 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
 Dresden, am 27. September 1916.

Der Rat zu Dresden.

Stadtbrief.
 Wegen den unten beschriebenen Gesuchten Hermann Hunold, Bepannungsabteilung Erfabataillons Infanterie-Regt. Nr. 7, Köln, zuletzt wohnhaft Klopische bei Dresden, Georgstr. 27, L., welcher flüchtig ist u. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen unerlaubter Entfernung im Felde länger als sieben Tage u. Unterschlagung — Vergehen gegen §§ 64, 67, 9, 10 M. St. O. B. 246 M. St. O. B. — verhängt.
 Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an den unterzeichneten Gerichtsherrn oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern. Telegraphische Nachricht bei Befehlsnahme hierher erbeten.
 Köln, den 25. September 1916.

Der Gerichtsherr:
 J. S.: Görlitz, Hauptmann. IIIc 305/16 u. 418/16
 Beschreibung: Alter: 32 Jahre. Größe: 1 m 62 cm. Bart: bartlos. Gesicht: verblebt. — Kleidung: selbstgekaufter Reitanzug (Husarenuniform), Mäse, Koppel, Reithiesel.
 Das Pflanzamt zu Dornreichenbach ist anderweitig zu befragen. Stelleneinkommen: Klasse III (B) neben freier Amtswohnung.
 Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis spätestens 5. Oktober 1916 bei dem unterzeichneten Kassator einzureichen.
 Dornreichenbach, Bez. Leipzig. 4652
 General d. J. von Windwich, Kirchenpatron.

Gemeindevorstand zu Bärenstein (Bez. Chemnitz).
 Wegen zu erwartender Einberufung des Gemeindevorstandes wird ein geeigneter Stellvertreter gesucht. Derselbe muß in Standesamts-, Zwangsversteigerungs- und der Nahrungsmittelverteilungswesen bewandert sein. Gehalt 100—125 M. monatlich.
 Bewerbungsverfahren bis 1. Oktober d. J. an den
 4702
 Gemeindevorstand.

Abhanden gekommenes Sparbuch.
 Erstatteter Anzeige zufolge ist das von der hiesigen Sparkasse unter der folgenden Nummer und auf den folgenden Namen angelegte Einlagebuch
 Nr. 6534 Otto Fiedler, Widten
 abhanden gekommen.
 Den etwaigen Inhaber dieses Buches fordern wir gemäß § 15 der Sparkassenordnung auf, seine Ansprüche zur Vermeidung des Verlustes binnen zwei Monaten hier zu melden.
 Pöschel, am 25. September 1916. 4671
Die Sparkassenverwaltung.
 Räte, Gemeindevorstand.

Hilfsarbeiter.
 Anfangsgehalt etwa 60—70 M. monatlich, ev. auch mehr. Bei guten Leistungen Aufbesserung in Aussicht stellend.
 Gesuche mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bis 4. Oktober erbeten.
 Erlbach i. B., am 27. September 1916. 4701
Der Gemeindevorstand.

Abhanden gekommenes Sparbuch.
 Erstatteter Anzeige zufolge ist das von der hiesigen Sparkasse unter der folgenden Nummer und auf den folgenden Namen angelegte Einlagebuch
 Nr. 6534 Otto Fiedler, Widten
 abhanden gekommen.
 Den etwaigen Inhaber dieses Buches fordern wir gemäß § 15 der Sparkassenordnung auf, seine Ansprüche zur Vermeidung des Verlustes binnen zwei Monaten hier zu melden.
 Pöschel, am 25. September 1916. 4671
Die Sparkassenverwaltung.
 Räte, Gemeindevorstand.

Hilfsarbeiter.
 Wegen bevorstehender Einberufung für die Dauer derselben
 Vertreter für den Gemeinde- und Steuerassistentenkontrolleur
 gesucht.
 Derselbe muß mit den Staats- und Gemeindefinanzsachen vollständig vertraut sein. Geeignete Bewerber wollen Gesuche unter Angabe der Gehaltsansprüche bis 5. Oktober 1916 einreichen.
 Siegmars, am 27. September 1916. 4704
Der Gemeinderat.

Zuverlässiger Hilfsarbeiter zum baldigen Antritt gesucht. Gehalt 720 M.
 Gute Vorbildung in der Gemeindeverwaltung und Gewandtheit im Maschinenschieben und in der Gabelbergischen Stenographie erwünscht.
 Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis 6. Oktober 1916 erbeten.
 Gemeinderat Barmsdorf (Bez. Leipzig). 4696